Mittag-Ausgabe

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Nr. 788

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 10. November

(Erscheint täglich drei Mal.)

1875.

Annoncen-Annahme-Bureaus: Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, Gnesen bei Th. Spindler, Grätz bei L. Streisand, Breslau bei Emil Kabath.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

Deutscher Reichstag.

7. Sitzung.

Berlin, 9. November, 12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück mit mehreren Kommissarien.

Die Kommission für die Gesetzentwürfe, betreffend die Abänderung des Titel 8 der Gewerbeordnung und die Hülfskassen, ist vor der heutigen Plenarsitzung gewählt und hat sich unter dem Vorsitz des Dr. Bamberger konstituirt; sein Stellvertreter ist Duncker, Schriftführer sind v. Wendt und Heyl. Zugleich sei an dieser Stelle mitgetheilt, daß sich die für die Konkursordnung gewählte Kommission unter dem Vorsitz des Dr. v. Sarwey konstituirt hat, sein Stellvertreter ist Goldschmidt, Schriftführer sind Frankenburger und Grütering.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die von dem Abg. v. Minnigerode eingebrachte, von zahlreichen Mitgliedern der konservativen und der deutschen Reichspartei, auch von den Abgg. Windthorst und Dr. Zinn unterstützte Interpellation:

1. wann wird dem Reichstage Mittheilung über die Verhandlung der in der Eisenbahntariffrage niedergesetzten Enquetekommission zugehen?
2. wann wird dem Reichstage der Entwurf eines Reichseisenbahngesetzes zur Berathung vorgelegt werden?

Abg. v. Minnigerode: Der vorige Reichstag überwies eine beträchtliche Anzahl von Petitionen, betreffend die Mißstände des Eisenbahntarifswesens, dem Reichskanzleramt mit der Aufforderung, die Eisenbahntariffrage einer erneuerten und eingehenden Erörterung zu unterwerfen und von den Ergebnissen dem nächsten Reichstag bei seinem Zusammentritt Mittheilung zu machen. In Folge davon hat der Bundesrath Ende Juni d. J. eine Kommission berufen, in der entsprechend unseren Wünschen Sachverständige aus den betheiligten Interessenkreisen vernommen wurden. Diese bei dem Zusammentritt des Reichstags und noch bei der Einbringung meiner Interpellation bestehende Sachlage hat sich seitdem geändert, indem bekannt geworden ist, daß der gutachtliche Bericht der Enquetekommission bis Mitte Dezember d. J. fertig gestellt werden soll. Das genügt mir aber nicht, denn der Termin ist nicht genau angegeben, auch wird nur von einem gutachtlichen Bericht gesprochen; ich wünschte, daß uns womöglich die Aussagen der einzelnen Interessenten vorgelegt würden. Die vorhandenen Uebelstände können nur durch ein Reichseisenbahngesetz beseitigt werden, das auf der Basis der Reichsverfassung und des Bedürfnisses die einmal von uns ausgegebene Parole „Vorwärts" verfolgt. Ich wünsche eine zufriedenstellende Auskunft über den Termin der Einbringung desselben.

Präsident des Reichseisenbahnamtes Maybach: Es liegt in der Natur der Sache, daß die Berathungen über den vorliegenden wichtigen Gegenstand nicht so rasch gefördert werden konnten, als es in den Wünschen Vieler liegen möchte. Die Heranziehung der Sachverständigen, die Formulirung der ihnen vorzulegenden Fragen, mannigfache andere Hindernisse, hinderten eine so rasche Abwicklung der Sache, daß dem Reichstag bei seinem Zusammentritt eine Uebersicht hätte gegeben werden können. Die sehr dankenswerthen Bemühungen der Kommission sind ihrem Abschlusse nahe, dieselbe wird am 8. Dezember zur Schlußberathung und Feststellung des Berichtes zusammentreten. Dieser Bericht wird mit den Vorschlägen der Kommission und den stenographischen Berichten über die Vernehmung der Sachverständigen dem hohen Hause vorgelegt werden. Was den zweiten Theil der Interpellation anlangt, so liegt die Aufforderung zur Vorlegung eines Reichs-Eisenbahn-Gesetzes schon in der Verfassung selbst; eine Aufforderung ist ferner gegeben durch das Gesetz vom 27. Juni 1873, welches in § 5 ausdrücklich auf den Erlaß eines Reichs-Eisenbahn-Gesetzes Bezug nimmt, eine Aufforderung dazu ist endlich gegeben in den Beschlüssen des Reichstags vom 24. April 1870 und 14. Juni 1871 und verschiedenen von dem hohen Hause unterstützten Erinnerungen des Herrn Interpellanten selbst. Am 16. September 1873 konstituirt, war das Reichseisenbahnamt schon im Frühjahr 1874 in der Lage, einen Entwurf der Oeffentlichkeit und Kritik und den verbündeten Regierungen zur Meinungsäußerung zu übergeben. Die zahlreichen Bedenken und tief gehenden Vorschläge zu demselben, welche zum Theil erst bei Beginn dieses Jahres eingingen, führten zu einer Umarbeitung des Entwurfes. Dieser umgearbeitete Entwurf wurde im April d. J. wiederum der Oeffentlichkeit übergeben und zwar den Vertretern der interessirten Kreise, den Handelskammern, den Vertretern der Landwirthschaft, der Industrie und den größeren Eisenbahndirektionen, selbst denjenigen, welche unter Privatverwaltung stehen. Die Aeußerungen, die aus diesen Kreisen der Reichsbehörde geworden sind, sind zum Theil Beiträge, zum Theil Bedenken, einerseits weil dieser Entwurf nicht weit genug gehe und insbesondere das Konzessionswesen nicht berücksichtige, andererseits weil er zu weit gehe. Im Ganzen wurde der Entwurf von vielen Seiten als ein Fortschritt bezeichnet. Zur Kürzung der Verhandlungen wurden von denjenigen verbündeten Regierungen, welche vermöge des theilweisen Besitzes an Eisenbahnen ein besonderes Interesse an der Entwickelung dieser Materie haben, eine Konferenz zur vorläufigen informatorischen Berathung des Gesetz-Entwurfs veranlaßt. Die Konferenz trat im Juni d. J. zusammen und ergab auch eine Menge von Ausstellungen gegen die verschiedenen Prinzipien des Gesetzes; sie erfüllte indeß ihren Zweck insofern vollständig, als sie den Standpunkt der verbündeten Regierungen zu den Prinzipien des Gesetzes klar stellt. Die dortigen Aeußerungen und die aus anderen Kreisen stammenden Bedenken haben die Reichsregierung zu erneuten Erörterungen veranlaßt. Dabei konnte die gegenwärtige wirthschaftliche Lage, wie besonders auch die gedrückte finanzielle Lage verschiedener unserer Eisenbahnen und die Erwägung nicht außer Betracht bleiben, ob nicht die Regelung dieser für die Nation so wichtigen Angelegenheit auf einer anderen Basis zu versuchen sein würde. (Zustimmung.) Die Regierung hat es mithin an Bemühungen, in dieser verwickelten Angelegenheit zu einem gedeihlichen Ergebniß zu gelangen, nicht fehlen lassen. Das wird sie auch weiter thun mit allen Kräften. Allein Angesichts der zahlreichen Schwierigkeiten, welche einer Regelung dieser Angelegenheit, wie sie den Bedürfnissen der Nation entspricht, entgegenstehen, kann ich zu meinem Bedauern den Zeitpunkt nicht bezeichnen, wann ein derartiger Gesetzentwurf vorgelegt werden kann.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Nachdem darauf der von Hasselmann, den Sozialdemokraten und einigen Mitgliedern des Zentrums, wie Müller, Gerber, Moufang, v. Kehler, v. Heeremann u. A. eingebrachte Antrag, der Reichstag wolle beschließen, daß das gegen den Abg. v. Hasenclever bei dem preußischen Obertribunal schwebenden Strafverfahren wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes für die Dauer der Session aufgehoben werde, — ohne Debatte einstimmig genehmigt worden, tritt das Haus in die erste Berathung der drei Gesetzentwürfe, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, an Mustern und Modellen und betreffend den Schutz der Photographien gegen unbefugte Nachbildung ein.

Kommissarius Geheime Rath Dr. Dambach: Die drei Entwürfe stehen in einem so innigen Zusammenhang, daß es unmöglich ist, einen derselben zu beleuchten, ohne zugleich die beiden andern zu berühren. Der erste Entwurf über das Urheberrecht an den Werken der bildenden Künste hat Ihnen bereits im Jahre 1870 vorgelegen. In der Kommission des Reichstages wurde damals eine volle Uebereinstimmung der Ansichten erzielt und man glaubte mit Sicherheit annehmen zu können, daß der Entwurf den Gang der Legislative gut durchmachen würde. Allein er scheiterte im Plenum und zwar auf eine ganz unerwartete Weise. Es war eine ganz unbedeutende Brochüre eines hiesigen Künstlers, die dem Gesetz den Todesstoß bereitete. Es wurde darin ausgeführt, daß die Bestimmungen des Entwurfs, so weit sie die Abbildung von Werken der bildenden Künste beträfen, unannehmbar seien und außerdem auch die Gegenstände der Kunstindustrie einen Schutz gegen Nachbildung in Anspruch nehmen könnten. Es wurde damals bei der Komplizirtheit der Materie eine Einigung nicht erzielt; es war ein offenes Geheimniß, daß der Reichstag durch eine lange und anstrengende Sitzung erschöpft war, man beschloß diesen Abschnitt des Entwurfs zu streichen und faßte eine Resolution, nach welcher die Regierung aufgefordert wurde, einen neuen Gesetzentwurf einzubringen über das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, in welchem zugleich die Kunstindustrie Berücksichtigung fände, und daß dieser Entwurf dem nächsten Reichstag vorgelegt werde. Nun, meine Herren, so schnell wie der Reichstag damals wünschte, ließ sich die Sache nicht erledigen, es bedurfte der anstrengenden Arbeit mehrerer Jahre, ehe wir in der Lage waren, Ihnen wieder einen Entwurf vorzulegen; dafür sind wir aber jetzt so glücklich, Ihnen drei Entwürfe unterbreiten zu können, welche die Zustimmung der bei Weitem überwiegenden Mehrzahl aller deutschen Künstler und Industriellen gefunden haben. Bei der Enqueteverhandlung, die im Mai d. J. erfolgte, haben sich die Künstler und Industriellen übereinstimmend für diese Entwürfe ausgesprochen und nur zwei oder drei Stimmen dissentirten. Der erste Entwurf über die Werke der bildenden Künste beruht auf denselben Grundlagen, wie der Entwurf von 1870. In Bezug auf diese Grundlagen hat der Reichstag sich schon ausgesprochen, er hat sie adoptirt und ich brauche darüber nicht weiter zu sprechen. Den Kardinalstreitpunkt aus dem Jahre 1870 haben die Regierungen, ich will es Ihnen nicht verhehlen, nur mit schwerem Bedenken, zu Gunsten der damaligen Ansprüche der Künstler erledigt. Die Bedenken gingen dahin, ob die Ansprüche der Künstler nicht das Publikum zu sehr beschränkten; bei der Enquete haben sich aber Künstler wie Industrielle gleichmäßig dahin ausgesprochen, daß der damalige Antrag der Künstler gerechtfertigt sei und mit Rücksicht darauf haben die Regierungen sich entschlossen, dem Wunsch der Künstler nachzugeben, und der vorliegende Gesetzentwurf enthält keine Bestimmung, die von den Künstlern nicht gebilligt würde. Ich kann daher nur die Bitte aussprechen, daß Sie dem Entwurf, wie er vorliegt, Ihre Zustimmung geben und dadurch auch auf dem Gebiete der Kunst die Rechtseinheit schaffen, nach der wir uns seit vierzig Jahren sehnen. Ich erwähne dabei, daß das Gesetz über Nachdruck aus dem Jahre 1870 sich in der Praxis vortrefflich bewährt und bis jetzt noch keine Lücke gezeigt hat; ich darf hoffen, daß ein gleiches Prognostikon diesem Gesetz zu stellen ist. Es liegt Ihnen dann, m. H., der Entwurf eines Musterschutz-Gesetzes vor. Es tritt ein solches Gesetz zum ersten Mal in Deutschland vor die gesetzgebende Versammlung und die Industriellen von ganz Deutschland sagen, daß mit diesem Gesetz eine neue Aera auf dem Gebiet der deutschen Industrie eintreten wird. Das Gesetz selbst war nun aber in seiner Fassung und Formulirung ein über alle Begriffe schwieriges; wir haben in England, Frankreich, Amerika, Rußland Musterschutzgesetze, allein die Gesetzeslage dieser Länder ist von der unsrigen so verschieden, daß man sie nicht als Muster für uns nehmen konnte; auch in Oesterreich existirt ein Musterschutzgesetz, welches manche Bestimmungen enthält, die für uns als Anhalt dienen konnten, allein im Großen und Ganzen haben wir unser deutsches Musterschutzgesetz auf ganz eigenen Grundlagen erbauen müssen. Die erste Frage war die, ob wir überhaupt ein Musterschutzgesetz in Deutschland installiren sollen oder nicht; in dieser Hinsicht ist Ihnen ja bekannt, daß früher die Ansichten diametral auseinandergingen; es hat sich aber auf diesem Gebiet ein merkwürdiger Umschlag der Meinungen herausgestellt und ich bemerke, daß bei der Enqueteversammlung unter den zahlreichen Sachverständigen nur 2 oder 3 gegen den Musterschutz waren. Woher ist aber dieser Umschlag gekommen? Es sind meiner Ansicht nach drei Gründe: der erste besteht darin, daß man in der neuesten Zeit dazu gekommen ist, das Gebiet des sogenannten geistigen Eigenthums genauer zu studiren und dazu übergegangen ist, auf allen Gebieten der geistigen Thätigkeit dem Arbeiter denselben Lohn zu geben, wie dem Arbeiter mit der Hand, und daß man die, welche auf geistigem Gebiet mit fremden Pferden pflügen, für Diebe und Räuber hält. Der zweite Grund ist der, daß die deutsche Kunstindustrie auf den letzten Weltausstellungen nicht den ihr gebührenden Rang eingenommen hat, und bei der Enqueteversammlung haben die Sachverständigen mit Recht erklärt, daß diese Erscheinung nicht daraus herzuleiten sei, daß die Deutschen auf diesem Gebiet weniger befähigt seien, sondern daraus, daß der deutschen Kunstindustrie der gesetzliche Schutz fehle. Gegenwärtig zieht sich der Künstler von der Kunstindustrie zurück, weil er kein Honorar bekommt und der Industrielle kann kein Honorar geben, weil seine Sachen sofort kopirt werden. Der dritte und wichtigste Grund besteht wohl in der Annektirung der neuen Reichslande Elsaß-Lothringen. Hier genoß und genießt noch jetzt die Industrie den Schutz des französischen Gesetzes. Das Absatzgebiet der elsaß-lothringischen Industrie geht auch nach Deutschland, hier finden die Sachen aber keinen Schutz, sondern werden kopirt; mit Rücksicht darauf sind es denn gerade die elsässischen Fabrikanten gewesen, die darauf drangen, auch in Deutschland den Musterschutz einzuführen. Nach diesen Erfahrungen konnte darüber kein Zweifel sein, daß überhaupt ein Schutz der Industrie geschaffen werden mußte, und der Reichstag hat 1870 durch seine Resolution ausdrücklich die Regierung aufgefordert, den Schutz der Kunstindustrie herbeizuführen, die Frage konnte nur dahin gehen, wo soll die Grenze und wo der Anfang sein. In dieser Beziehung bot sich zuerst eine Scheidung des Schutzes der Kunstindustrie und des Schutzes des Musters und Modells; es war fraglich, ob wir nicht bei der Kunstindustrie stehen bleiben und den eigentlichen generellen Musterschutz ausschließen könnten. Allein dies ging nicht, denn man überzeugt sich, daß die Begriffe „Kunstindustrie" und „Muster" so ineinander übergehen, daß kein Mensch sagen kann, wo hört die Kunstindustrie auf und wo fängt das gewöhnliche Muster an; zeigt sich doch oft auch im gewöhnlichen Muster ein erfinderischer Geist. Mit Rücksicht darauf mußte man sich dazu entschließen, den ganzen generellen Musterschutz einzuführen und geschah dies im Einverständniß mit allen Sachverständigen, ausgenommen zwei oder drei. Was die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes betrifft, so behalte ich mir vor, bei der Spezialdebatte das Nähere zu sagen, bemerken will ich nur Eins. Wir legen Ihnen nicht etwa ein Konglomerat von Einzel-Bestimmungen vor, sondern die Mühe war darauf gerichtet, Ihnen ein systematisch gegliedertes Gesetz zu unterbreiten, welches im Einklang steht mit den übrigen Gesetzen auf diesem Gebiete. Daher kann ich Ihnen auch die Annahme dieser Vorlage nur dringend empfehlen, um dadurch der deutschen Industrie den so lange herbeigesehnten Schutz zu gewähren. Was endlich das dritte Gesetz betrifft über den Schutz der Photographien gegen unbefugte Nachbildung, so habe ich nur Weniges darüber zu sagen; es ist das Gesetz im Wesentlichen identisch mit dem Gesetz von 1870, welches damals nur abgelehnt wurde, weil der Reichstag den Schutz der Photographien gleichmäßig mit der anderen Materie regeln wollte. Nur eine durchgreifende Aenderung ist im Entwurf; sie geht dahin, daß Jeder, der sich photographiren läßt, das Eigenthum an der Photographie behält und daß die frühere Praxis, wonach der Photograph, wenn ich bei ihm eine Photographie bestelle, sie ohne meinen Willen vervielfältigen kann, aufgehoben ist. Im Uebrigen gestatten Sie mir nur noch zu bemerken, daß der Photograph an seinen Werken natürlich kein Urheberrecht hat, denn sie gehen nicht aus seiner geistigen Thätigkeit hervor. Man hat nun gesagt, daß der Schutz der Photographien lediglich ein Privileg für den Photographen und eine Beeinträchtigung des Publikums sei, dagegen möchte ich erwähnen, daß die Photographien nur gedeihen können unter dem Schutz eines Photographiegesetzes. Warum besitzen wir so wenig Originalphotographien von Landschaften aus Amerika oder von Kriegsszenen der letzten Kriege? Einfach, weil der Photograph ohne gesetzlichen Schutz die Kosten einer solchen Reise scheut. Wir haben es erlebt, daß ein Photograph nach Amerika reiste, um Originale aufzunehmen. Er kam zurück und wenige Tage, nachdem er seine Photographien ausgestellt hatte, sind sie ihm kopirt worden; Aehnliches passirte 1864, als ein Photograph nach dem dänischen Kriegsschauplatz reiste. Wenige Tage nach seiner Heimkehr waren seine Photographien kopirt und sein Anlagekapital verschwendet. Meine Herren, wenn auch Photographie kein Kunstprodukt ist, so hat sie doch das Recht auf Schutz gegen unbefugte Vervielfältigung; ich kann daher auch dies Gesetz nur Ihrer Annahme empfehlen.

Abg. Dr. Websky: Die vorliegenden Gesetzentwürfe sind in der That die Konsequenzen der früheren Reichstagsbeschlüsse; das Gesetz betreffend das Urheberrecht an Mustern und Modellen geht sogar noch weiter. Der Reichstag wollte nur die Modelle der Kunstindustrie geschützt wissen, während die Vorlage diesen Schutz auf sämmtliche Industriemuster und Modelle ausdehnt. Ich spreche meine volle Uebereinstimmung mit dem Prinzip der vorliegenden Gesetze aus, von denen das Musterschutzgesetz bei weitem das wichtigste ist. Bei der Schutzlosigkeit des Musters verschlechtert sich die Qualität der Fabrikate entschieden immer mehr und mehr, während sie beim Musterschutz in gleichem Maße sich vervollkommnet und verbessert. Wir können das Publikum an gute Qualität nur gewöhnen, wenn es nicht Jedermann gestattet ist, die Erfindungen eines Konkurrenten mit schlechterem Material zu kopiren, und billiger zu verkaufen. In Wahrheit ist aber die bessere Qualität relativ auch immer die billigere, und so wird auch in Rücksicht des Preises bei diesem Gesetz das Publikum im Vortheil sein. Fabrikanten, die das Talent haben, neue Muster zu erfinden, aber eines großen Kapitals entbehren, werden in Folge Musterschutzes viel eher in der Lage sein, sich emporzubringen und ihr Talent zum Besten des Publikums zu verwerthen, während ich andererseits allerdings zugeben muß, daß gar manche kleine Fabrikanten, deren Geschäft gegenwärtig insbesondere darauf eingerichtet ist, der herrschenden Mode nachzugehen, beliebte Muster zu kopiren und rasch zu verbreiten, durch das Gesetz den Todesstoß erleiden werden. Es wird sich auf Grund dieses Gesetzes hoffentlich bald eine deutsche Mode herausbilden, die an Geschmack und Gediegenheit den Vergleich mit der gegenwärtigen, welche vom Auslande beherrscht wird, nicht zu scheuen braucht. Vor Allem aber dürfen wir Eins nicht vergessen. Mit dem Musterschutz übernehmen wir zugleich in viel höherem Maße, als es bis jetzt geschah, die Verpflichtung, die ästhetische Ausbildung unserer Fabrikanten und Arbeiter zu fördern. Wir sind in dieser Ausbildung, die in erster Linie durch Vermehrung der Kunstschulen und Gewerbemuseen geschehen muß, bisher leider hinter dem Ausland nur zu sehr zurückgeblieben. (Sehr wahr.) Was die Einzelbestimmungen des Gesetzes betrifft, so finde ich den Minimalsatz von 5 Jahren für die Schutzfrist entschieden zu hoch; ich halte eine dreijährige Frist für genügend. Wir müssen doch bedenken, daß sich unsere Industrie auf dem Boden der Schutzlosigkeit entwickelt hat, und wir können nicht so plötzlich ohne schwere Schäden mit dem bisherigen Zustand tabula rasa machen und unvermittelt in das entgegengesetzte Extrem hineinspringen. Sodann ist die Bestimmung im § 1, wonach auch das Recht der theilweisen Nachbildung dem Urheber ausschließlich zusteht, durchaus unhaltbar. Wir können immer nur das ganze Muster schützen wollen, nicht aber auch jeden einzelnen Theil desselben; das letztere wäre eine ganz unberechtigte Erschwerung und Beschränkung der Produktion, zumal wenn man noch die Bestimmung in § 7 hinzunimmt, wonach die Schutzfrist gegen Zahlung einer Gebühr bis auf 15 Jahre verlängert werden kann. Ebenso halte ich die Bestimmung im § 8 für unpraktisch und nachtheilig, wonach die Schutzmuster in versiegelten Packeten bei den Gerichtsbehörden niederzulegen sind. Wie soll bei dieser Einrichtung ein Zeichner wissen, ob sein Produkt in der Idee und Ausführung nicht bereits erfunden und demgemäß geschützt ist. Die Schutzmuster müssen entschieden der öffentlichen Einsichtnahme zugänglich sein, wie dies meines Wissens auch in anderen Ländern der Fall ist. Ich schlage vor, die drei Gesetzentwürfe einer Kommission von 14 Mitgliedern zur Vorberathung zu überweisen.

Abg. Duncker: Ich hatte gefürchtet, die Gesetzentwürfe würden prinzipiellen Widerstand im Hause finden, ich freue mich, daß das nicht der Fall ist. Auch ich glaube, daß das Musterschutzgesetz gerade der kleinen Industrie zur Wohlfahrt gereichen wird, da es erfindungsreichen Produzenten die Möglichkeit gewährt, auch ohne große Kapitalien sich zu halten und emporzukommen, während ihnen jetzt der Großkapitalist sofort ihre Erfindungen aus der Hand nimmt. In Gesetzen wie diese, nicht in Zöllen an den Grenzen des Landes, liegt der wahre und einzige Schutz, den wir der Landesindustrie gewähren dürfen. Wenn wir, wie ich hoffe, durch diese Gesetze eine wirkliche Kunstindustrie in Deutschland uns schaffen, so werden wir vielleicht eine ähnliche Stufe wieder erlangen wie sie die Kunstschätze Nürnbergs und Augsburgs aus dem Ende des Mittelalters uns offenbaren. Im Einzelnen habe auch ich gegen das Gesetz mancherlei auszusetzen. In § 4 des Musterschutzgesetzes halte ich die Bestimmung für nicht gerechtfertigt, daß die Nachbildung selbst dann verboten sein soll, wenn sie in anderen räumlichen Abmessungen oder Farben hergestellt wird. Ganz entschieden ist ferner die Bestimmung zu verwerfen, wonach die schon an und für sich hoch bemessene Schutzfrist von 5 Jahren, die ich im Uebrigen nicht bekämpfe, gegen eine Geldtaxe bis auf 15 Jahre erweitert und verlängert werden darf. Hier verläßt das Gesetz ganz

und gar das vom Regierungskommissar so hoch gehaltene Prinzip, daß nur die geistige Produktion geschützt sein soll, hier schützt es einfach den Kapitalisten.

Abg. Sonnemann: In diesen Gesetzen wird ein alter Fehler wieder gut gemacht, den Deutschland seit 20 Jahren seiner industriellen Entwickelung schuldet. Alle benachbarten Staaten haben solche Gesetze, wir allein blieben bis heute zurück; die Wirkung davon war, daß Deutschland vorzugsweise der Massenindustrie sich zuwandte, die es, da ihre natürliche Folge die Ueberproduktion ist, am meisten mit verschuldet hat, daß wir heute unter einer so schweren Krisis zu leiden haben. Wenn wir gegenwärtig in Frankreich eine ganz entgegengesetzte industrielle Lage des Landes vorfinden als bei uns, so verdanken die Franzosen das der bei ihnen vorzugsweise ausgebildeten Geschmacksindustrie, welches ein richtigerer und besser bezeichnender Ausdruck ist als Kunstindustrie. Durch den Musterschutz wird die produktive Leistungsfähigkeit der Fabrikanten und Arbeiter entschieden in hohem Grade gestärkt. Freilich reicht der Musterschutz allein nicht aus. In nothwendigem Zusammenhang damit muß die Pflege und Föderung der künstlerischen Ausbildung von Seiten des Staates geschehen, vor Allem durch Kunstschulen und Gewerbe-Museen. Wie sehr wir vor anderen Ländern zurück sind, ist bereits betont worden. Im Einzelnen halte auch ich die fünfjährige Schutzfrist für das höchste Maß dessen, was wir gewähren dürfen; die Verlängerung auf 15 Jahre ist entschieden zu verwerfen. In der Einrichtung der Niederlegung versiegelter Schutzmuster bei den Behörden kann ich nichts Bedenkliches erblicken; sie hat sich in anderen Ländern durchaus bewährt. Gegen Elsaß Lothringen tragen wir mit Erlaß dieses Gesetzes eine schwer wiegende Schuld ab. Wir dürfen nicht vergessen, daß dort die Industrie zu ihrer gegenwärtigen hohen Stufe nur gelangt ist auf Grund eines solchen, in Frankreich geltenden Gesetzes; und ich habe im Süden Deutschlands tagtäglich Gelegenheit gehabt, wahrzunehmen, wie wohlthätig bereits jetzt im Verlauf der wenigen letzten Jahre die Entwickelung der Industrie von Elsaß-Lothringen, in erster Linie von Mühlhausen, auf das benachbarte Baden und Württemberg eingewirkt hat.

Abg. Ackermann: Wird das Musterschutzgesetz in der vorliegenden Fassung angenommen, so würde der ausländische Import entschieden größere Vortheile daraus ziehen als die heimische Industrie. Der Ausländer ist nicht blos schon durch die bestehenden Staatsverträge in seinen Mustern geschützt, sondern es wird ihm in § 15 dieses Gesetzes gestattet, seine Muster in die deutsche Schutzrolle eintragen zu lassen, sobald er sich dazu einer deutschen Mittelsperson bedient. Jetzt bezieht ein gut Theil unserer Industriellen ohne Entgelt oder doch auf sehr billige Weise die Muster vom Auslande; das wird ihnen fortan durch § 15 unmöglich gemacht. Ich glaube im Gegensatz zu den Vorrednern, daß aus diesem Gesetz hauptsächlich nur der größere und mächtigere Fabrikant, der reichere Kapitalist Vortheil ziehen wird; die Kluft zwischen großem und kleinem Kapital, aus der schon so viel Unheil geflossen, wird nach meiner Ueberzeugung durch dieses Gesetz erweitert. Es ist vollkommen wahr, daß das Kunstgewerbe in Deutschland vermalen völlig darniederliegt, während es im Mittelalter zur Zeit der Renaissance bei uns in hoher Blüthe stand. Nachdem die Drangsale des dreißigjährigen Krieges es damals total vernichtet, ist es noch heute nicht gelungen, einen befriedigenden Standpunkt auf diesem Gebiete wieder zu erreichen. Selbst die Bedürfnisse des täglichen Lebens auf diesem Gebiete, die kleinen Gegenstände im Haushalt stehen an Geschmack, der Form, sowie in technischen Ideen hinter den Industrien des Auslandes weit zurück. Das aber wird durch ein Musterschutz Gesetz nicht geändert werden, dazu bedarf es, wie bereits hervorgehoben, kräftigerer Mittel und Anregungen von Seiten des Staates, Gewerbemuseen, die bisher in ganz Deutschland nur in Stuttgart und Berlin in größerem Umfange bestehen, ferner der Einführung eines obligatorischen Zeichenunterrichts in den Fortbildungs- und Sonntagsschulen. Nur so kann dem Kleingewerbe die Möglichkeit gegeben werden, seine Lehrlinge auf eine höhere Stufe der Ausbildung zu bringen. Im Prinzip will indessen auch ich den vorliegenden Entwürfen nicht entgegen sein, zumal die anderen Länder diese Gesetze haben. Im Einzelnen kann ich nicht einsehen, warum in § 5 die Anfertigung von Einzelkopien ohne ihre gewerbsmäßige Verbreitung erlaubt sein soll. Es muß durchaus die Möglichkeit ausgeschlossen werden, daß eine Kopie angefertigt und von dem Nichturheber verkauft werden darf; nur für dessen eigenen Gebrauch kann die Einzelkopie eines Musters gestattet sein. Ferner vermisse ich in dem Gesetz eine Strafbestimmung für den Fall eines offenbaren absichtlichen Vertrauensmißbrauchs, wenn ein Fabrikant einem Arbeiter oder Beamten ein Muster anvertraut und dieser es für andere verwerthet, oder wenn ein Zeichner verschiedenen Fabrikanten ein und dasselbe Muster verkauft. Die Diskussion wird hierauf geschlossen und die drei Gesetzentwürfe an eine Kommission von 14 Mitgliedern zur Vorberathung überwiesen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfes wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873 betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds.

Abg. Windthorst: Ich habe den Invalidenfonds bei seiner Gründung als einen politischen und wirthschaftlichen Fehler bezeichnet, die Ereignisse haben bewiesen, wie sehr ich Recht hatte. Heute sage ich, wir werden einen politischen und wirthschaftlichen Fehler begehen, wenn wir ihn fortbestehen lassen. Man muß den Männern, die ihr Leben und ihre Gesundheit für das Vaterland geopfert haben, gerecht werden, aber davon verschieden ist die Frage, ob man die Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse der Invaliden zu einem solchen von dem Reich verwalteten Fonds vereinigen soll. Das Vorhandensein so bedeutender Fonds in den Händen des Staates ist politisch bedenklich, weil dadurch ein Druck nach den verschiedensten Seiten hin geübt werden kann, welcher auf die freie Entwickelung der Staaten, der Kommunen, der Einzelnen sehr nachtheilig einwirken kann. Wie sehr durch das Vorhandensein eines solchen vollen Geldbeutels die Vorsicht in der Behandlung der Dinge leicht Schaden leiden kann, braucht man Niemandem zu sagen, der weiß, welche Macht der Besitz des Geldes hat und welche Versuchungen das Bewußtsein verursacht, so viel Geld in der Tasche zu besitzen. Auch vom wirthschaftlichen Standpunkt aus soll der Staat nicht derartige Kapitalien aufspeichern, sondern sie in die Hände der Unterthanen legen, von denen solche Fonds vorsichtiger verwaltet werden, als dieser Fond verwaltet worden ist. Deshalb würde das Fortbestehenlassen desselben ein wirthschaftlicher und politischer Fehler sein. Die der Aufhebung entgegenstehenden Schwierigkeiten sind nur scheinbare: Die bewilligten resp noch zu bewilligenden Pensionen können auf das Budget des Reiches oder der Einzelstaaten genommen werden. Die gesammelten Fonds, die bei den Einzelstaaten und bei Kommunen gemachten Belege, die eine dauernde Sicherheit haben, können ganz friedlich vertheilt werden; die Schwierigkeit liegt nur in dem großen Besitz solcher Papiere, welche man am wenigsten in diesem Fond erwarten sollte. Die Lage der Industrie und des Arbeitsmarktes ist eine solche, daß man füglich die durch Aufhebung des Fonds erlangten Mittel zu nützlichen Bauten, Kanalisirungen u. s. w. verwenden könnte. Will man in dieser Weise nicht vorgehen, so reduzire man die für den beabsichtigten Zweck viel zu hohe Summe von 187 Millionen Thalern auf das nöthige Maß und vertheile die Fonds auf die Einzelstaaten; sie werden ihn besser als das Reich verwalten, weil erfahrungsmäßig kleine Kreise solche Fonds sorgfältiger verwalten, als große. Die sogenannten Reichsbankiers werden dann nicht nöthig sein, diese sind mir stets ein Fragezeichen sehr bedenklicher Natur. Die gemachte Vorlage wird, läßt man den Fonds bestehen, die Sache noch viel schlimmer machen. Das ursprüngliche Gesetz begründet einen bestimmten Fonds, mit dem nicht gehandelt werden kann; der § 1 der jetzigen Vorlage verändert diese Natur des Gesetzes vollständig. Der Fonds soll auch Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen anderer Staaten annehmen dürfen, d. h. nichts anderes, als mit einem Theile dieses Fonds eine neue Effektenbank gründen, eine Effektenbank Erwanger, Landgraf u Co. Ich will nicht davon sprechen, welcher Mißbrauch in bewegten Zeiten vom Staate damit getrieben werden kann; haben sich aber die Regierungen überlegt, welchen störenden Eindruck eine derartige Effektenbank auf die Börsenverhältnisse bald in dieser, bald in jener Richtung üben muß? Sie würde die ganze Kraft dieses Hauses lahm legen; dagegen hätte ich allerdings nichts einzuwenden (Heiterkeit). Will man den Fonds behalten, so richte man ihn so ein, daß er dem fluktuirenden Gedankengang finanzieller Kapazitäten entrückt wird. Ich bin keine Finanzkapazität, aber wie ich die Dinge ansehe, glaube ich nicht, daß die jetzigen Zustände bis 1880 sich bessern werden; ich wünsche, daß sie bis dahin nicht viel schlechter werden. Will man also deswegen den auf den 1. Juli 1876 festgesetzten Termin der Realisirung der vor dem 1. Juli 1875 erworbenen Prioritätsobligationen deutscher Eisenbahngesellschaften aufheben, so hebe man ihn ganz auf und verschiebe ihn nicht auf das Jahr 1880. Die Behauptungen unserer Finanzkapazitäten werden für mich von jetzt ab gar keine Bedeutung mehr haben. Der § 2 ist eine versteckte Entschuldigung für vergangene Sünden. Nach § 3 soll zur Wahrnehmung der der Reichsschuldenkommission durch das Gesetz übertragenen Geschäfte der Bundesrath zwei und der Reichstag drei Stellvertreter wählen. Der Mann, der die Kontrole ausübt, muß das Ganze immer vor Augen haben, eine Stellvertretung ist da eine Thorheit, zumal ein Mitglied dem etwas sehr Fatales passirt ist, leicht krank werden könnte, um einem Stellvertreter Platz zu machen; solche Erkrankungen finden wir ja bei sehr hochstehenden Leuten (Heiterkeit). Ich schlage aus allen diesen Gründen Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern vor, die allerdings wegen Mangels des Materials zur Prüfung nicht sofort an die Arbeit wird gehen können. Vor Allem ist ein Bericht der Reichsschuldenkommission nöthig; daß ihr Bericht aus dem Jahre 1874 nicht zur Berathung gekommen ist, ist allerdings die Schuld des Reichstags. Wir haben zwar schon stumme Schulinspektoren, aber stumme Fauninspektoren kenne ich noch nicht; vielleicht erfindet man sie jetzt. Ein Theil der im Invalidenfonds angelegten Papiere genügen nicht zu einer pupillarischen Sicherheit, ja können vielleicht Spekulationspapiere genannt werden. Kann man den gestrigen Börsenkurs dafür bekommen, fort mit ihnen! Ist man einmal im Kapitalverlust, dann möglichst rasch Schicht gemacht! Die Kommission wird zu fragen haben: Wann sind diese Papiere gekauft worden? von wem sind sie gekauft worden? welche Bemühungen hat die Verwaltung angestellt, um sie bei den herannahenden schlechten Verhältnissen wieder los zu werden? wer sind die Reichsbankiers? Dann wird Klärung in die Dinge kommen. Eine solche muß man schon im Interesse aller derer wünschen, die beschuldigt worden sind.

(Schluß folgt.)

Parlamentarische Nachrichten.

* Die Frage des Zeugnißzwanges betreffs der Redakteure ist in den Fraktionsversammlungen des Reichstages besprochen worden. Die von der Justizkommission in Sachen des Zeugenzwanges beschlossene Fassung der betreffenden Paragraphen des Strafprozesses deckt nicht die Fälle, welche in letzter Zeit die Oeffentlichkeit bewegt haben. Es wurde vielfach die Nothwendigkeit erkannt, der brennenden Frage näher zu treten und zunächst das thatsächliche Material für die zweite Lesung des Strafprozesses zur Kenntniß des Reichstages zu bringen. Dem Vernehmen nach wird der Abgeordnete Sonnemann die bekannten Vorkommnisse in Frankfurt dem Hause ausführlich mittheilen. Man beabsichtigt auch, eine Resolution zu beantragen, welche der Stellung des Reichstages zu dieser Frage einen bestimmten Ausdruck geben soll.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 9. November.

— Ueber die Reise des Kaisers und Königs zur diesjährigen Hofjagd nach Letzlingen sind folgende Bestimmungen getroffen worden, welche der „Staatsanz." mittheilt:

Se. Majestät wird am Donnerstag, 11. November, Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten, auf dem lehrter Bahnhof mittelst Extrazuges abreisen, um 5 Uhr 30 Minuten in Gardelegen eintreffen und sich von da per Extrapost nach Letzlingen begeben, woselbst der Ankunft um 6 Uhr 15 Minuten entgegengesehen wird. Das Souper wird um 7 Uhr eingenommen. Am Freitag, 12. November, wird Morgens 9 Uhr zur Jagd aufgebrochen. Nach einem abgestellten Jagen auf Roth- u. Damm-wild wird ein Dejeuner im Walde eingenommen, an das sich eine Suche mit der Meute auf Sauen reiht. Das Diner findet im Jagdschlosse um 7 Uhr statt. Am Sonnabend, 13. November, findet Jagd und Dejeuner wie am Tage vorher, das Diner im Jagdschlosse um 4 Uhr 30 Minuten statt. Abends 6 Uhr 15 Minuten wird Se. Majestät Letzlingen verlassen und um 7 Uhr sich von Gardelegen mittelst Extrazuges nach Berlin zurückbegeben, woselbst die Zeit der Ankunft auf 9 Uhr 15 Minuten festgesetzt ist. Empfang und Begleitung finden auf dieser Reise nicht statt. Auf Einladung Sr. Majestät wird sich an der Jagd betheiligen der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, der Kronprinz, die Prinzen Karl, Friedrich Karl und Albrecht von Preußen, der Prinz August von Württemberg und der Erbgroßherzog, sowie der Herzog Paul von Mecklenburg-Schwerin.

— Der neueren Bestimmung gemäß werden die Allerhöchsten Orts zur Disposition gestellten Offiziere fortan durch den Truppenbefehlshaber oder ihren nächst höheren Vorgesetzten mittelst Uebersendung des Personalbogens dem Landwehrbezirks-Kommando des von ihnen gewählten Aufenthaltsorts überwiesen. Nehmen Offiziere zur Disposition ihren Aufenthalt in einem andern Bundesstaate mit eigener Militärverwaltung oder im Auslande, so werden sie dem zunächst gelegenen diesseitigen Landwehrbezirks Kommando überwiesen. Die zur Disposition gestellten Generäle sind verpflichtet, sich bei dem General-Kommando, alle übrigen zur Disposition gestellten Offiziere bei dem Bezirks-Kommando ihres Aufenthaltsorts mündlich oder schriftlich zu melden. Die Mittheilung der Meldung von Generälen an die Landwehrbezirks-Kommandos veranlassen die General-Kommandos. Beim Aufenthaltswechsel sind die zur Disposition stehenden Offiziere wie die Offiziere des Beurlaubtenstandes zu Meldungen verpflichtet Sie haben geeignete Vorkehrungen zu treffen, daß dienstliche Befehle ihnen jeder Zeit zugestellt werden können. Der Auswanderungskonsens kann diesen Offizieren erst ertheilt werden, wenn sie ihren Abschied erhalten haben. Gesuche in militärischen Dienstangelegenheiten sind von den zur Disposition stehenden Generälen bis einschließlich der General-Lieutenants an den Kaiser, von den General-Majors und den im Range eines Regiments-Kommandeurs stehenden Offizieren an das General-Kommando von den übrigen zur Disposition stehenden Offizieren an das Landwehrbezirks-Kommando zu richten. Die Verwendung der zur Disposition stehenden Offiziere im Mobilmachungsfalle regelt das General Kommando. Auf die zur Disposition stehenden Sanitätsoffiziere (Militärärzte) finden die vorstehenden Festsetzungen sinngemäße Anwendung. Die zur Disposition gestellten Offiziere gehören dem Beurlaubtenstande nicht an.

— Die bereits erwähnte Verfügung des Unterrichtsministers in Sachen der Volkszählung ist unterm 30 v. M. erlassen und lautet:

„Hierdurch bestimme ich, daß am 1. Dezember, an welchem Tage die allgemeine Volks- und Gewerbezählung stattfindet, der Unterricht in sämmtlichen Schulen ausfällt. Ich erwarte, daß die Lehrer gern bereit sein werden, sich an dem Zählgeschäfte mithelfend in der einen oder andern Weise zu betheiligen. Daß Schüler dazu herangezogen werden, ist nicht statthaft."

DRC. Die in Baltimore erscheinende „Katholische Volkszeitung", deren Verbreitung im deutschen Reiche auf zwei Jahre verboten ist, ist in neuerer Zeit wiederum unter anderem Titel, als „Freie Presse" oder „Der Friedensbote" in Deutschland eingeschmuggelt worden, was bereits an verschiedenen Orten zur Beschlagnahme von Exemplaren derselben geführt hat. Um die Wirkungen des die „katholische Volkszeitung" betreffenden Verbots zu sichern, ist nunmehr den sämmtlichen Verwaltungsbehörden die Weisung zugegangen, die Bemühungen der Staatsanwaltschafts-Beamten nach Kräften zu unterstützen, namentlich ein etwaiges Abonnement auf diese Zeitung auch unter einer ihrer neuen Bezeichnungen aufs sorgfältigste zu kontroliren.

— Kardorff's Broschüre „Gegen den Strom" hat soeben in einer bei Puttkammer und Mühlbrecht hier erschienenen kleinen Schrift „die Abschaffung der Eisenzölle" vom Regierungsassessor E. von Brünneck eine Entgegnung gefunden. Der Verfasser ist zur Zeit Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern. Insbesondere wird die Behauptung Kardorff's: die Landwirthe der Provinzen Preußen und Pommern müßten in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse die Beibehaltung der Eisenzölle wünschen, sehr entschieden bekämpft. Der Verfasser sucht nachzuweisen, daß es gerade die Eisenzölle gewesen, welche das Entstehen einer bedeutenden Eisenindustrie in den Ostprovinzen Preußens verhindert und der bestehenden die Adern unterbunden haben. Der billige Seeweg bot den Bewohnern dieser Provinzen die Gelegenheit sich mit fremden — englischem und schwedischem — Material eine eigene Industrie zu schaffen; aber zu Gunsten der eisenproduzirenden Provinzen erfolgte die Einführung der Eisenzölle, und dadurch wurde den Seeprovinzen nicht allein das Eisen, welches sie gebrauchten, vertheuert, sondern ihnen auch der Markt für ihre Rohprodukte genommen, den ihnen eine in ihren Lokalzentren bestehende Eisenindustrie gewährt haben würde. Wie sehr die Schutzzölle früher die Entwickelung der Eisenindustrie gerade in der Provinz Preußen zurückgehalten haben, als Beweis dafür hebt Herr von Brünneck das schnelle Aufblühen der elbinger Industrie hervor, welche vorzugsweise in der Fabrikation landwirthschaftlicher und anderer Maschinen besteht, und deren gegenwärtiger Aufschwung mit der Herabsetzung der Eisenzölle zusammenfällt.

Jastrow, 6. November. Bei Gelegenheit der Wahl eines Rathmannes und Forstdeputations-Vorsitzenden an Stelle des verstorbenen Herrn Schülke entstand unter den hiesigen Stadtverordneten ein Meinungszwiespalt, welcher dieselben in zwei nahezu gleich starke Parteien schied. Mit einer Mehrheit von einer Stimme wurde der Gutsbesitzer K. für jenen wichtigen Posten gewählt. Die Minderheit legte aber gegen diese Wahl Protest ein, weil ein Stadtverordneter, der nach außerhalb (Flederborn) seinen Wohnsitz verlegt hatte, als ausgeschieden zu betrachten sei, während die Majorität annahm, daß dessen Mandat nicht als erloschen gelten könne, da derselbe hier ein Grundstück besitze und auch seine Steuern nach wie vor am hiesigen Orte entrichte. Die Regierung hat sich jetzt der Ansicht der Minderheit angeschlossen und jene Wahl für ungiltig erklärt. Diese Entscheidung dürfte auch für weitere Kreise von Interesse sein, insofern dadurch eine wichtige Frage in Kommunal-Angelegenheiten zur Entscheidung gebracht worden ist.

Danzig, 8 Novbr. Wie die „D. Z." meldet, ist in Stelle des in den Ruhestand getretenen Herrn v. Clausewitz der Amtshauptmann Dr. Schulz aus Lehe in Hannover zum Polizeipräsidenten von Danzig ernannt. Derselbe wird demnächst hier eintreffen und seine Geschäfte übernehmen.

München, 7. Nov. Der Befehl des Königs, seinen Erlaß an das Ministerium in allen Gemeinden offiziell bekannt zu machen, hat zu einer eigenthümlichen Szene mit dem extrem ultramontanen Landtagsabgeordneten und Bürgermeister von Thannhausen, Lerzer, geführt. Die „Corresp. Hofm." berichtet darüber:

Die k Regierung der Oberpfalz hatte wie die übrigen Kreis-Regierungen die Bezirksämter angewiesen, die Bürgermeister zu versammeln, um ihnen „die Wichtigkeit, Tragweite und Motive" des Erlasses ans Herz zu legen und sie darüber zu belehren. Als nun der Bezirks-Amtmann Pfeiffer das k Handschreiben verlesen hatte, brachte er ein Hoch auf den König aus und ermahnte die Bürgermeister: „Belehret als Anführer und als Beamte eure Gemeinden, eure Mitbürger und Untergebenen, welch' ein Glück es ist, daß wir unsere Minister behalten dürfen, stützet dieses Ministerium, das nur das Beste des Volkes will ꝛc." Da rief ihm der Abgeordnete Lerzer entgegen: „er bestreite dem Bezirksamte sowohl als der Regierung das Recht, zu derartigen Zwecken Gemeinde-Versammlungen zu befehlen und Bürgermeister zusammenzutreiben." Der Bezirks-Amtmann drohte mit Strafe, falls der Anordnung nicht gehorcht würde. Die übrigen Bürgermeister legten hiergegen Protest ein und betonten, ein Bürgermeister sei kein Bediensteter eines Partei-Ministeriums, sondern ein freier Mann.

Die von uns bereits charakterisirte Eingabe des bairischen Episkopats an den König Ludwig ist auch von dem neuernannten Erzbischof Schreiber von Bamberg mit unterzeichnet. Man hatte geglaubt, daß dieser neue Bischof gemäßigterer Gesinnung sein würde, als seine Kollegen; es scheint indessen, daß auch er entschlossen sei, mit den Herren Senestrey und Genossen die gleiche Politik zu verfolgen. In der zwischen dem letzteren und dem Kultusminister Dr. v. Lutz geführten öffentlichen Korrespondenz erregt eine beiderseitige Geschäftsvereinfachung vielfache Heiterkeit. Da nämlich der Minister den Bischof statt „Ew. Bischöfliche Gnaden" nur „Ew. Hochwürden" titulirt, so ersetzt auch Bischof Senestrey das „Ew. Excellenz" beim Minister durch „Ew. Hochwohlgeboren". — Nach einer telegraphischen Nachricht der „N. Reichszeitung" aus Rom vom 3 November verlautet in dem Vatikane nahestehenden Kreisen, daß ein Spezialdelegirter des Papstes sich nach Bayern mit besonderen Instruktionen für den Erzbischof von München und für die Bischöfe von Regensburg und Speyer begeben werde. — In Zweibrücken kam bei der Beerdigung des verstorbenen Rittmeisters a. D., Freiherrn v. Loutsenthal, der Fall vor, daß der begleitende katholische Pfarrer Huth am offenen Grabe vor allem Publikum die Erklärung abgab: „Nach den Satzungen seiner Kirche sei es nicht zulässig, die Beerdigung bei Personen von der bekannten Geistesrichtung des Verstorbenen vorzunehmen und müsse er sich deshalb hier verantworten, warum er dies dennoch thue. Es geschehe dies blos auf Befehl des Herrn Bischofs. Würde ihm dies nicht befohlen worden sein, so stände er jetzt nicht an diesem Grabe." In Folge dieser Worte verließ das ganze Offizierscorps entrüstet das Grab, während das übrige Publikum drohte, den Pfarrer über die Mauer zu werfen.

London, 6. Novbr. Das große 80-Tonnen-Geschütz in Woolwich ist nunmehr zum Probeschießen beinahe fertig und wird in nächster Woche praktisch geprüft werden. Es kommen dabei mehrere Pulverarten zur Verwendung. Die Lafette zu diesem Monstregeschütz soll der Aussage von Offizieren zufolge ein eben so großes Meisterwerk darstellen wie das immense Rohr selbst, welches sie zur völligen Zufriedenheit der Militärbehörden trägt. — Die russische Regie-

rung läßt hier bei Latimer, Clark, Standfield u. Co. ein großes Dock für die Werft in Nikolajew bauen. Den ersten Anlaß zu der Bestellung gab der Bau der großen kreisförmigen Panzerschiffe, welche durch die gewöhnlichen Dockthore nicht hindurchzubringen sind. Das neue Dock hebt solche Schiffe und Schiffe jeder Gattung und Größe vollständig aus dem Wasser und setzt sie auf bereitgehaltene Gerüste am Strande im Trocknen nieder. Die oberste Leitung der Arbeiten hat sich Admiral Popow vorbehalten.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 10 November.

— Hr. Kreisgerichtsr. Ellerbeck in Bromberg ist am 8. d. gestorben. Seit dem Jahre 1861 gehörte er dem dortigen Gerichtskollegium an.

— **Besitzveränderung.** Das im Kreise Gnesen belegene Rittergut Malczewo, Herrn v. Woninski gehörig, ist dieser Tage für einen Kaufpreis von 516,000 Thlr. von einem Grafen Schwerin erworben.

γ **Schmiegel,** 8. November. [Landwehrverein. Stadtverordnetenwahl.] Gestern hielt der hiesige Landwehrverein eine Generalversammlung unter dem Vorsitze des 2. Vorstehers Karl Schneider im Schießhaussaale ab. Nachdem der Schatzmeister des Vereins, Kommissarius Ostrowicz, den Rechenschaftsbericht über Einnahme und Ausgabe verlesen, wurde zur Neuwahl von fünf Vorstandsmitgliedern geschritten. Die Wahl fiel auf den früheren Vorstand. — Am 13. d. finden hier Stadtverordnetenwahlen statt, für welche mit lobenswerthem Eifer von den verschiedenen Parteien agitirt wird; ein Beweis, daß das Interesse der Bevölkerung an den öffentlichen Angelegenheiten recht rege ist.

— r. **Wollstein,** 8 November. [Kriegerverein.] Vorgestern wurde hier in einer Versammlung die Gründung eines Kriegervereins beschlossen und nach Annahme der von einer Kommission ausgearbeiteten Statuten zur Wahl des Vorstandes geschritten. Es wurden gewählt: Major a. D. Kaiser zum Protektor, Kreissekretär Lieutenant Müller zum Vorsitzenden, zu dessen Stellvertreter Rechtsanwalt Hoegg, zum Schriftführer Herr Bürgermeister Brutschke, zu dessen Stellvertreter Maurermeister Neßler und zum Kassirer Kaufmann Isidor Wertheim.

Nakel, 8. November. [Neue Eisenbahnstation.] Zwischen den Stationen Nakel und Netzthal an der Ostbahn wird dem Gute des Grafen Bninski in Samostrzel gegenüber eine neue Haltestelle unter dem Namen Walden errichtet, zu deren Ausführung bereits mit den Erdarbeiten vorgegangen ist. Die Gebäude werden im nächsten Jahre ausgeführt. Um diese Haltestelle hat der Graf Bninski sich ein besonderes Verdienst erworben, da derselbe für diese Haltestelle nicht nur das erforderliche Terrain von seinen Besitzungen unentgeltlich hergiebt, sondern auch zur Anlieferung der zu den Hochbauten erforderlichen Ziegelsteine und Bauhölzer sich verpflichtet hat.

r **Tremessen,** 8. Nov. [Landwehrverein.] Vor einem Jahr hatte sich in unserer Stadt ein Landwehrverein gebildet, welcher sich jedoch in kurzer Zeit wieder auflöste. Mit dem gestrigen Tage ist ein neuer Verein ins Leben getreten, der hoffentlich von längerer Dauer sein wird. Den Vorstand desselben bilden die Herren: Kreisrichter Menz, Rittergutsbesitzer Lieut. Wehr auf Duszno, Brauereibes. Friedmann und Distrikts-Kommissarius Pape.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin,** 9. November. Wochen-Uebersicht der Preuß. Bank vom 6. November.

	Aktiva.		
1)	Metallbest. (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländ. Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mk. berechnet . . . Mk.	459,238.000 Zun.	6,938,000
2)	Bestand an Reichskassenscheinen ,	2,556.000 Zun.	4,000
3)	Bestand an Noten anderer Banken ,	4,507,000 Abn.	2 588,000
4)	Bestand an Wechseln . . . ,	405,070,000 Abn.	12 485,000
5)	Bestand an Lombardforderungen ,	47,140,000 Abn.	795 000
6)	Bestand an Effekten . . . ,	35,000 Abn.	13,000
7)	Bestand an sonstigen Aktiven ,	37,530,000 Abn.	471,000
	Passiva.		
8)	das Grundkapital . . . ,	65,720,000 unverändert.	
9)	der Reservefonds . . . ,	18 000,000 unverändert.	
10)	der Betrag der umlaufenden Noten ,	688,411,000 Abn.	15,975,000
11)	die sonstigen tägl. fäll. Verbindlichkeiten . . . ,	23,066,000 Zun.	6 980,000
12)	die an eine Kündigungsfrist gebundenen Verbindlichkeiten . . ,	110 594 000 Abn.	720,000
13)	die sonstigen Passiva . . . ,	35,804 000 Zun.	334,000

Die außerordentlichen Kreditansprüche, welche den letzten Status der Preußischen Bank so nachtheilig beeinflußten, haben durch die inzwischen erfolgte Rückströmung einen absoluten Ausgleich erfahren. Die Uebersicht vom 30. v. M zeigte ein um 10 Mill. Mark angeschwollenes Wechselportefeuille und eine Zunahme der Lombardbestände von 2¼ Mill. Der oben veröffentlichte Ausweis registrirt nun außer einen kleinen ca. ¾ Millionen betragenden Reduktion der Lombardforderungen, noch im Wechselescompte allein einen Rückgang von 12½ Millionen. Der rasche Umschwung wird zum Theile wohl darauf zurückgeführt werden müssen, daß der Privatdiskont mehr als anderthalb Prozent unter der künstlich und nicht sowohl aus legitimen Gründen des Geldmarktes als aus finanzpolitischen Erwägungen in die Höhe geschraubten Bankrathe steht. Jedenfalls ist die Position der Bank durch die Veränderungen dieser Woche, zu denen auch eine Mehreinlage der Regierung von 7 Millionen zählt, ausnehmend gebessert. Der Notenumlauf erfuhr eine Minderung von 16 Millionen und der Metallschatz eine Verstärkung von 7 Millionen, während der Vorrath an Kassenscheinen und fremden Banknoten nur um 2½ Millionen abnahm. Trotzdem berechnet sich der ungedeckte Notenbetrag auch heute noch auf 222 Millionen, also 88 pCt. der vom Gesetze für die künftige Reichsbank ausgeworfenen Summe. Die gesammte derzeitige Notenzirkulation findet dagegen in Metall und geldwerthen Scheinen bis zu 8 pCt. Deckung.

** **Märkisch-Posener Eisenbahn.** Die Einnahmen im Monat Oktober cr. betrugen für Personen und Gepäck 111,822 M., für Güter 157,717 M, für Extraordinarien 3256 M., zusammen 272,795 M. oder 27,058 M. mehr; und die Gesammt Einnahme bis ult. Oktober in diesem Jahre 2 490,670 M. oder 273,171 M. mehr als in demselben Zeitraume 1874.

** **Zum Konkurs Strousberg** wird aus Prag unter dem 6. d. geschrieben: Morgen soll an das Handelsministerium eine Petition abgeschickt werden, worin um Intervention in der Strousberg-Affaire gebeten wird. Die Bittschrift besagt, daß, so sehr auch die Konkurseröffnung im Interesse der Gesammtheit der Gläubiger Strousberg's erfolgte, sie doch nicht läugnen läßt, daß dieselbe bei der Großartigkeit und Mannigfaltigkeit der von Herrn Dr. B. H. Strousberg betriebenen Unternehmungen, bei der Vielseitigkeit und Ausbreitung seiner Geschäftsverbindungen und der Komplizirtheit der dabei obwaltenden Verhältnisse Konsequenzen nach sich zu ziehen geeignet ist, die heute kaum übersehbar leicht zu einer wahren Landeskalamität ausarten können. In der Petition werden hierauf die einzelnen Industrialien namentlich aufgeführt, was zwei Bogenseiten ausfüllt. Zum Schlusse wird behauptet, daß nur Strousberg allein im Stande sei, Ordnung zu schaffen. Dem Ministerium wird daher unterbreitet, für die Freilassung Strousbergs und für den Fortbetrieb der Industrialien zu interveniren. Die Petition, welche morgen abgeht, ist von bubnaer und zbirower Arbeitern, von Gläubigern, Industriellen und Rechtsvertretern unterschrieben. — Vorgestern Abend fand hier zwischen dem Verteter Strousbergs, dem Massenverwalter Dr. Trapp und dem aus Wien gekommenen Dr. Jacques, der eine große Anzahl wiener Gläubiger vertritt, eine Konferenz statt, die eine Verständigung über gemeinsam zu unternehmende Schritte, betreffend die Betriebsfortsetzung der Strousberg'schen Industrialien, zum Gegenstande hatte. Es wurde beschlossen, Alles aufzubieten, um die Freilassung Strousbergs aus der moskauer Schuldhaft zu erwirken. Zu diesem Zwecke begeben sich die Herren Herzog von Ratibor, Herzog von Ujest und Graf Lehndorff, Mitkonzessionäre der rumänischen Eisenbahnen, nach Moskau, und man verspricht sich von ihrer Intervention einen guten Erfolg.

= **Petersburg,** 4. Novbr. [Die Moskauer Kommerzleihbank und Dr. Strousberg.] Die hiesigen wie die moskauer Blätter enthalten Berichte über die wichtige Sitzung des moskauer Kommerzgerichts vom 1. d., in welcher die Insolvenz-Erklärung der Bank und die erste Vernehmung der bezichtigten Verwaltungsmitglieder stattfand. Wir fassen aus den Berichten das Wesentliche zusammen. Die Sitzung wurde um 6 Uhr Abends in Gegenwart eines außerordentlich zahlreichen Publikums eröffnet. Zum Verhör zitirt und in Begleitung von Polizeioffizianten waren erschienen die im Arrest befindlichen Herren Poljanskij, leitender Direktor, Landau, Verwaltungsmitglied, Titularrath Giwartowskij, Konseilsmitglied. Außerdem waren die Verwaltungs-Mitglieder Millioti und Wedenissow vorgeladen. Der letztere bemerkte, daß die Konseilsmitglieder der Reihe nach als Direktoren der Verwaltung fungirten und daß am 1 d. Giwartowskij an der Reihe gewesen sei. Letzterer sagte aus, daß er seines Arrestes wegen an dem Tage nicht in der Verwaltung gewesen sei, übrigens wäre er auch früher kein Mal dort gewesen, weshalb er über den Stand der Bank nichts Gewisses angeben könne, wenn er auch glaube, daß die Sache gar nicht so schlecht stände, da die Strousberg'sche Schuld theils durch Waggons, theils durch notarielle Obligationen der Frau Strousberg sicher gestellt sei. Seiner Meinung nach würden, selbst wenn die ganze Strousberg'sche Schuld verloren ginge, die Kreditoren immer noch über 70 Kop. für den Rubel erhalten, da die Bank 3½ Millionen besitze.

Herr Poljanskij erhob nach der „R. W." die Einrede der Inkompetenz des Gerichts, das nicht über die vorliegende Sache zu urtheilen habe, aus welchem Grunde er es nicht für möglich halte, in das Wesen der Angelegenheit einzugehen. Nach der „R. Z" äußerte er jedoch, daß er sich nicht für schuld an der Katastrophe der Bank halte, da er sich im Süden Rußlands aufhaltend, nicht gewußt habe, was in der Bank vorgegangen sei und gleich nach seiner Rückkehr nach Moskau verhaftet worden wäre. Auch die Herren G. Millioti und Wedenissow gaben ausweichende Antworten und weigerten sich, in das Wesen der Sache einzugehen. Nur Herr Landau, der der russischen Sprache nicht gut mächtig ist, stellte ein umfangreiches Memorial in deutscher Sprache vor, das der Uebersetzer des Gerichts, Herr Krok, sofort noch während der Sitzung mündlich zu übertragen begann, was ihm aber nicht gelingen wollte. Herr Landau wurde also aufgefordert, seine Aussagen mündlich so gut es gehe und mit Hülfe des Uebersetzers abzulegen. Aus den schwer verständlichen Aussagen halb in deutscher, halb in russischer Sprache ging wenigstens so viel hervor, daß die Anleihen Strousberg's bei der Bank im Ganzen 7 Millionen Rubel betragen, die Herr Landau in 3 Kategorien theilt. Die erste umfaßt 1 Million Rubel und ist durch 1000 Waggons, die der Charkow-Asowschen Bahn zu stellen waren, sicher gestellt; von diesen Waggons sind 332 abgeliefert, 305 sind auf der Grenze und 350 stehen fertig auf der Fabrik. (Die „Russ. Ztg." giebt die Zahl der verpfändeten Waggons nur auf 350 Stück an.)

Die zweite Kategorie umfaßt 2 Millionen Rubel, welche unter Verpfändung von 2000 noch anzufertigenden Waggons Herrn Strousberg vorgestreckt wurden. Die Fakturen der auf den Fabriken fertig liegenden Materialien und Obligationen der Frau Strousberg, welche nach Hrn. Landau's Meinung gar keine Schulden, aber ein Vermögen von 3 Millionen besitzt, dienten als Sicherheit. Hr. Landau fügte hinzu, daß er bei seiner Reise ins Ausland zwar nicht die Waggons, wohl aber das Material gesehen habe und nicht wisse, ob die Waggons jetzt fertig sind oder nicht.

Die dritte Kategorie der Schulden des Herrn Strousberg an die Bank betrage 4 Millionen. Diese Summe sei ihm auf Aktien einer projektirten Eisenbahn in Rumänien und auf Wechsel ausgezahlt worden. Auch habe sich Frau Strousberg für die Bezahlung der 4 Millionen verbürgt. Die Aktien haben, nach der „R Z", gar keinen Werth und werden auf der pester Börse nicht zur Kotirung zugelassen. Die „Russ. W" schreibt, Hr. Landau hätte von diesen böhmischen Aktien einer zukünftigen rumänischen Eisenbahn behauptet, sie hätten in Pest einen Werth von 100 Rbl. per Stück, würden auf der wiener Börse aber nicht zugelassen, welchen Werth sie in Rußland hätten, wisse er nicht, die Bank habe sich auch nicht dessen vergewissert, da nach der Abmachung die Realisirung der Aktien erst in dem Fall in Frage kommen sollte, wenn Hr. Strousberg seine Wechsel nicht einlösen sollte. Die Bank hat die Aktien Niemandem weder zum Verkauf, noch als Pfand angeboten, da sie dazu kein Recht hatte. — Ueber die 15 Mitglieder des Konseils äußerte sich Hr. Landau dahin, daß nur 3 unter ihnen etwas vom Handelsfach verstehen. Auf die Frage des Gerichts, ob die letzte Bilanz der Bank richtig abgefaßt sei, antworteten Hr. Landau und Giwartowskij, sie wüßten es nicht und proponirten hierüber die anwesenden Verwaltungsglieder Millioti und Wedenissow zu befragen. Diese letzteren gaben keine positive Antwort und beriefen sich darauf, daß der Buchhalter die Bilanz mache. Darauf wurde der Anwalt der Bank, Herr Gennert, über den Stand der Bankgeschäfte befragt, verweigerte aber auch jede wesentliche Aussage.

Das Gericht entfernte sich darauf zur Berathung, welche mehrere Stunden in Anspruch nahm. Um 10 Uhr 15 Minuten erfolgte die Verlesung der Resolution, nach welcher die Kommerzleihbank als insolventer Schuldner anerkannt und publizirt wurde und die Herren J. Th. Berner, Th. Th. Myrkow, J. J. Krafl und S. M. Monossewitsch beauftragt wurden, als vereidigte Massakuratoren die Verwaltung der Bankgeschäfte zu übernehmen.

Dr. Strousberg, dem zu Ehren an der Außenseite des Gefängnisses einige neue Laternen angebracht worden sind, hat nach der „Börse" 20 Rbl. zur Verbesserung der gemeinsamen Kost der Schuldgefangenen beigetragen und hat sich aus dem Hotel ein gutes Bett kommen lassen. Einem Verhöre, wie die „R. Z." erzählte, ist er nicht unterworfen worden sondern hat im Polizeiamt nur als Zeuge in Angelegenheit der Kommerzleihbank seine Aussagen gemacht. Ebenso soll es unrichtig sein, daß er seiner Frau telegraphirt hat, sie möge ihn auslösen. Er hat sich an Herrn Plewako gewandt und ihn gebeten, sein Anwalt zu sein, was dieser ihm aber abgeschlagen hat. — Von dem Geld, das er aus der Kommerzleihbank erhalten, soll ihm, wie er sagt, ein Abzug von 40 pCt. gemacht worden sein. Er habe das Geld nicht persönlich, sondern durch einen Agenten in Empfang genommen. Die in Sachen der Kommerzleihbank unter Hausarrest gehaltenen Personen stehen nach der „R. Z." unter strenger Aufsicht. Jeder hat nur je ein Zimmer zur Verfügung, vor welchem ein Polizeioffizier seinen Platz hat, durch dessen Hände Alles, sogar die Speisen der Arretirten, gehen muß. Sogar die Klappfenster der Zimmer sind versiegelt.

Telegraphische Nachrichten.

Karlsruhe, 9. November. Heute fand unter allgemeinster Theilnahme der Bevölkerung das Begräbniß des Reichstagsabgeordneten Robert v. Mohl statt. Der Großherzog, der Erbgroßherzog, Prinz Karl von Baden, die Minister und zahlreiche Abgeordnete wohnten der Feierlichkeit bei.

Stuttgart, 9. November. Die evangelische Landessynode ist durch Erlaß des Kultusministeriums vertagt worden mit dem Vorbehalte, sie nach Fertigstellung weiterer Vorlagen wieder einzuberufen Zur Entgegennahme dieser Vorlagen wurde ein Synodalausschuß gewählt.

Wien, 9. November. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde der von dem Abg. Dr. Wildauer beantragte Gesetzentwurf betreffend die Schulgesetzgebung nach längerer Debatte mit Hinweglassung des auf Galizien bezüglichen Paragraphen angenommen. Im Laufe der Debatte erkannte der Minister für den öffentlichen Unterricht zwar die Kompetenz des Reichsrathes in dieser Frage an, bezeichnete jedoch den Gesetzentwurf weder als opportun noch auch nothwendig, weil sämmtliche Bestimmungen desselben schon in den sanktionirten Landesgesetzen enthalten seien und die Bestimmungen hinsichtlich der Aufsicht über die Schulen auch in Tirol vollkommen ausgeführt worden seien.

Pest, 9. Nov. Der „Pester Lloyd" bemerkt gegenüber den über die bevorstehende ungarische Renten-Anleihe verbreiteten Nachrichten, daß der Finanzminister Szell allerdings seiner letzten Anwesenheit in Wien eine Begegnung mit einigen Mitgliedern der Gruppe Rothschild gehabt habe, hierbei jedoch mit Rücksicht auf die gegenwärtige ungünstige Lage der europäischen Börsen die Ansicht ausgesprochen habe, daß er augenblicklich an die Durchführung einer Anleiheoperation nicht denken könne. Das genannte Blatt fügt hinzu, der Finanzminister verfüge über hinreichende Mittel, um günstigere Konstellationen abwarten zu können, da er vollkommen freie Hand habe.

Pest, 9. November. Wie das „Neue Pester Journal" meldet, sind die Verhandlungen der ungarischen Regierung mit der Gruppe Rothschild über die Uebernahme eines 6prozentigen Goldrenten-Anlehens dem Abschlusse nahe. Demselben Blatte zufolge ist der Uebernahmscours für die ersten 25 Millionen auf 85 festgesetzt. Darüber hinaus wird der Gruppe die Option mit einer halbprozentigen Erhöhung des Uebernahmscourses für jede weiteren 25 Millionen vorbehalten.

Brüssel, 9 November. Die Kammern sind heute ohne Thronrede eröffnet worden Der Senat wählte das frühere Präsidium nieder; in der Repräsentantenkammer wird die Wahl der Bureaux morgen stattfinden.

London, 9. November. Wie dem „Reuter'schen Bureau" aus Penang vom heutigen Tage gemeldet wird, ist der verstümmelte Leichnam des ermordeten britischen Agenten Birch nunmehr aufgefunden worden. Zwischen den nach Perak gesandten englischen Truppen und den Malayen ist es zu einem Zusammenstoß gekommen, in welchem ein Kapitän der englischen Truppen gefallen, 2 Offiziere und 8 Mann verwundet sein sollen.

Bombay, 8. November. Der Prinz von Wales ist heute Nachmittag um 4 Uhr gelandet. Derselbe wurde von den Spitzen der Behörden und gegen 70 indischen Fürsten und Häuptern indischer Stämme empfangen und unter freudigen Kundgebungen der Kopf an Kopf gedrängten Volksmenge nach der Residenz des Gouverneurs geleitet.

Newyork, 9. November. Der Dampfer „Pacific" von Victoria in British-Columbia, mit 110 Passagieren und 50 Mann Schiffsmannschaft, hat auf der Fahrt nach San Francisco unweit des Kap Flattery Schiffbruch gelitten. Von sämmtlichen auf dem Schiffe Befindlichen ist nur eine Person gerettet.

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wagner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Der
Weihnachts-Ausverkauf
zurückgesetzter Waaren
beginnt den 15. November.
Neuestraße 2. **Hasse, Wache & Co.**

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 9. November, Nachmittags (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr November-Dezember 45 60, pr. Dezbr.-Januar — —, pr April-Mai 48, 20 Weizen pr November-Dezbr. 193, 00 Roggen pr November-Dezember 154, 50, pr Dezember-Januar 155, 00, pr. April-Mai 158 50 Rüböl November-Dezember 67, 00, pr. Dezember-Januar 67, 50, pr. April-Mai 69, 00. Zink fest. Wetter: Schön.

Köln, 9. November, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt. Weizen fest, hiesiger loco 21, 50, fremder loko 22, 00 pr. November 20, 30 pr. März 21, 55 Roggen fester, hiesiger loko 16, 50, pr. November 14, 30, pr. März (1876) 15, 55. Hafer und, loco 18 50, pr. November 18, 05 Rüböl steigend, loko 35, 00, pr. Oktober —, —, pr. Mai 36, 00. — Wetter: Milde.

Bremen, 9. November. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 11, 20, pr. Dezember 11, 40, pr. Januar 11, 60, pr. Februar 11, 80. Ruhig.

Hamburg, 9. November, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen loko flau, auf Termine ruhig. Roggen loko fest, auf Termine fester. Weizen pr. Novbr. 197 Br., 196 Gd., pr. Dezemb.-Januar pr. 1000 Kilo 200 Br, 198 Gd. Roggen pr. November 151 Br., 150 Gd, pr. Dezember-Januar pr. 1000 Kil. 152 Br, 151 Gd. — Hafer fest. — Gerste flau — Rüböl beh., loco und pr. Novbr. 69¾, pr. Mai pr. 200 Pfd. 70½. Spiritus ruhig. pr. Novbr. 36½, pr. Dez.-Januar 37, pr. April Mai 38, Juni-Juli pr. 100 Liter 100 pCt. 39. Kaffee ruh., Umsatz 1000 Sack. Petroleum still, Standard white loko 11, 75 Br, 11, 60 Gd., pr. November-Dezember 11, 75 Gd. pr. Januar-März 11, 80 Gd — Wetter: Schön.

Antwerpen, 9. November, Nachmittags, 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, dänischer 28. Roggen unverändert. Hafer fest. Gerste ruhig.
Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 28½ bez. u. Br., pr. November 28¼ bez., pr. November 28¼ bz. und Br., pr. November-Dezember 28¼ bz. Br., pr. Januar 28¼ Br. pr. Febr. 28 Br. Weichend.

Glasgow, 8. November Roheisen. Mixed numbers warrants 60 Sh. 6 d.

Paris, 9. November, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußbericht.) Weizen behauptet, pr. Novbr. 26, 50, pr. November-Dezember 26, 75, pr. November-Februar —, —, pr. Januar-April 27, 75. Mehl ruhig, pr. November 58, 50, pr. November-Dezember 58, 25, pr. November-Februar —, —, pr. Januar-April 60, 50. Rüböl steig., pr. November 96, 50, pr. Dezember 96, 50, pr. Januar-April 92, 75, pr. Mai-August 90, 25. Spiritus fest, pr. November 44, 00. pr. Januar-April —, —.

Amsterdam, 8. Novbr., Nachmittags. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen loko geschäftslos, auf Termine höh., pr. November 285, pr. März 298. Roggen loko unveränd, auf Termine matt, pr. März 193½, pr. Mai 194½. Raps loko 405 Herbst —, pr. Frühjahr 418 Fl. Rüböl loko 39¼, pr. Dezember 39, pr. Mai 40. Wetter: Regen.

Berlin, 9 Novbr. Wind: SW., mäßig. Barometer 27,9. Thermometer + 5° R. Witterung: heiter.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 173–217 Rm. nach Qual. gef., gelber märk. 204 ab Bahn bz., gelber per diesen Monat 196–197,50 Rm. bz., Nov.-Dezbr. do, Dez.-Jan. do., April-Mai 209,50–211–210 50 bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 150–175 Rm. nach Qual. gef., inländ. 168–172,50 ab Bahn, russ 153–151 ab Kahn bz., per diesen Monat 152,50 154,50 bz., Novbr.-Dez. do., Dez.-Jan. 154,50—155,50 bz., Frühjahr 158,50 159,50 bz — Gerste loko per 1000 Kilogr. 137 186 Rm nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 135–184 Rm nach Qual. gef., ost- u westpr. 155–174, pomm. u. meckl. 168–176, russ. 155–175, böhm u. sächs. 160–176 ab Bahn bz., per diesen Monat 166 bz., Nov.-Dezbr 165 50 bz., Frühjahr 172,50 bz. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 186 230 Rm. nach Qual., Futterwaare 175–185 Rm. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. — Rm. — Rübsen per Okt. — Rm. bz. — Leinöl loko per 100 Kilgr. ohne Faß 59 Rm. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 67 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 68,3—68–68,5 bz., Nov.-Dezbr. do., Dez.-Jan. do. Jan.-Febr. —, April-Mai 69,7–70,4 70,2 bz — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kilo mit Faß loko 26 Rm bz., per diesen Monat 24,8 24,6–24,7 bz, Nov.-Dez. do., Dezbr.-Januar 25,1 bz., April Mai —. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. loko ohne Faß 46,1 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 47,2–47,1–47,3 Rm. bz., Novbr.-Dez. do., Dez.-Jan. 47,4—47,2—47,5 bz. April-Mai 50,7–50,3–50,8 bz, Mai-Juni 51—50,5 51,1 bz. — Mehl. Weizenmehl Nr 0 30–28 Rm., Nr. 0 u. 1 27,50–26 25 Rm — Roggenmehl Nr. 0 25,75–24,75 Rm. Nr. 0 u. 1 21,50–19,50 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 21—21,5 Rm. bz., Novbr.-Dez. do., Dezbr.-Jan. 21,25 bz., Jan.-Febr. 21,40—21,45 bz. Febr.-März 21,55 bz., April-Mai 21,75 bz. (B. u. H.-Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
9. Novbr	Nachm. 2	27" 6''' 04	+ 5°0	WS 2	wolkig Cu-st.
10. „	Abnds. 10	27" 6''' 21	+ 0°7	S 1	heiter. Ci-st.
10. „	Morgs. 6	27" 5''' 29	+ 0°1	S 1	heiter. St. Reif.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 8. Novbr. 1875 12 Uhr Mittags 1,84 Meter
„ „ 9. „ „ „ „ 1,84 „

Breslau, 9. Novbr., Nachmittags.
Fest aber Geschäftslos.

Freiburger 77, 25 do. junge — Oberschles. 141, 00. R. Oder-Ufer-St.-A 95,50 do. do. Prioritäten 103, 50 Franzosen 486, 00. Lombarden 184, 00 Silberrente 64, 90 Rumänier 29, 50 Breslauer Diskontobank 59 00. do. Wechslerbank 60,00 Schles. Bankv. 80, 00. Kreditaktien 333, 00. Laurahütte 68, 75 Oberschles Eisenbahnbed. --,—. Oesterreich Bankn 177, 80 Russ. Banknoten 269, 00. Schles. Vereinsbank 87 75 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —,—. Kramsta —, —. Schlesische Zentralbahn —, —. Bresl. Oelf. —, —

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 9 Novbr. Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest und ziemlich belebt. Platzdiskont 5 pCt.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 203,40. Pariser Wechsel 80,65. Wiener Wechsel 177, 20 Franzosen*) 244 Böhm Westb. 161¾ Lombarden*) 91¾ Galizier 170 Elisabethbahn 139¼. Nordwestbahn 119. Kreditaktien*) 165½ Russ Bodenkr 85⅞. Russen 1872 98⅛. Silberrente 64⅝. Papierrente 61⅝. 1860er Loose 109¾ 1864er Loose 310, 00 Amerikaner de 1885 99⅛. Deutsch-österreich. 73⅜ Berliner Bankverein 73½ Frankfurter Bankverein —. do. Wechslerbank 70. Bankaktien 810, 00 Meininger Bank 79¾ Hahn'sche Effektenbank — Darmstädter Bank 108¼. Hess. Ludwigsb. 93⅛. Oberhessen 72⅛

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 167, Franzosen 245¼, Lombarden 92½. Reichsbank —.

Frankfurt a. M. 9 Novbr. Abends. [Effekten-Sozietät] Kreditaktien 166½ Franzosen 244 Lombarden 92, Galizier 170¼. Reichsbank 153, 1860er Loose 110⅜, Darmstädter Bank —. Anfangs fest. Schluß schwächer.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 9. November, Vormittags 10 Uhr 5 Minuten. Kreditaktien 193, 00, Franzosen —, —, Galizier —, —, Anglo-Austr. 89, 75. Unionbank —, —, Lombarden 103, 00. Ziemlich fest.

Wien, 9. Novmber, Vorm. 11 Uhr 5 Min. Kreditaktien 193, 90, Franzosen 277, 00, Galizier 194, 75, Anglo-Austr. 90 30, Unionbank —, —, Lombarden 103, 80, Napoleons 9, 11. Fest aber still.

Wien, 9. November, Nachm. 12 Uhr 5 Min. Kreditaktien 193, 90, Franzosen 277 00, Galizier 195, 00, Anglo-Austr. —, —, Unionbank —, —, Lombarden 104, 00, Napoleons —, —. Fest.

Wien, 9. Novbr., Nachmittags 1 Uhr 5 Min. Kreditaktien 194, 20, Franzosen 277 30, Galizier 194, 75, Anglo-Austr. 90 30, Unionbank 70,30, Lombarden 103, 80, Napoleons 9, 11⅛. Kreditaktien behauptet, übrige Werthe meist schwächer, Bahnen matter.

Wien, 9. November. Spekulationswerthe lebhaft. Bahnen matter, Renten billiger.

[Schlußcourse.] Papierrente 69, 55 Silberrente 73. 35 1854er Loose 105, 50. Bankaktien 929, 00. Nordbahn 1712 Kreditaktien 195, 80 Franzosen 277, 00 Galizier 194 75 Nordwestbahn 137, 80. do. Lit. B. 45, 00 London 113 75 Paris 45, 25 Frankfurt 55, 70. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 162, 00. 1860er Loose 110, 70. Lomb. Eisenbahn 104 25 1864er Loose 132 50. Unionbank 71, 75 Anglo Austr 91. 75 Austro-türkische —, —. Napoleons 9, 11½. Dukaten 5, 37½. Silberkoup. 104, 60 Elisabethbahn 162 20 Ungarische Prämienanleihe 78, 00. Preußische Banknoten 1, 69. Türkische Loose 33, 25.

London, 9. November, Nachmittags 4 Uhr
Konsols 94 3/16 Italien. 5proz. Rente 72. Lombarden 9⅛ 3proz. Lombarden-Prioritäten alte —. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9. 5proz. Russen de 1871 97¾. 5proz. Russ. de 1872 97¼ Silber 56 15/16. Türk. Anleihe de 1865 24 11/16 6proz. Türken de 1869 28½ 6proz. Vereinigt. St. pr 1885 103½. do. 5proz fundirte 103⅜. Oesterr. Silberrente 65¾. Oesterr. Papierrente 60¾. 6proz. ungar. Schatzbonds 93¾ 6 prozent. ungarische Schatzbonds II. Emission 91¾. Spanier 17⅞.

Wechselnotirungen: Berlin 20, 62 Hamburg 3 Monat 20, 62 Frankfurt a. M. 20, 62. Wien 11,65 Paris 25, 47 Petersburg 31¼.
Aus der Bank flossen heute 60,000 Pfd. Sterl.

Paris, 9. November, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 65, 55, Anleihe de 1872 103, 72½, Italiener 72 50 Franzosen 612, 50, Lombarden 228, 75, Türken 25, 20, Spanier 17¾ Fest.

Paris, 9. Novbr., Nachm. 3 Uhr. Ruhig.
[Schlußkurse.] 3proz. Rente 65, 60. Anleihe de 1872 103 70 Ende Okt. —. Ital. 5proz. Rente 72, 40. Ital. Tabaksaktien 767, 00. Ital. Tabaksoblig. 500, 00. Franzosen 613 75 Lombard. Eisenbahn-Aktien 231, 25 Lombard. Prioritäten 230 00. Türken de 1865 25, 05 Türken de 1869 153, 00 Türkenloose 71 00
Kredit mobilier 185, Spanier exter. 17,68, do. inter. 15⅛.

New-York, 8. November, Abends 6 Uhr [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 15¼, niedrigste 14¾. Wechsel auf London in Gold 4 D. 80½ C. Goldagio 14¾. 5/20 Bonds de 1885 116¼ do. neue 5proz. fundirte 115⅞. 5/20 Bonds de 1887 120¾. Erie-Bahn 17⅜. Central-Pacific 103⅛. New-York Centralbahn 104¼. Baumwolle in New-York 13⅜ Baumwolle in New-Orleans 12⅝. Mehl 5 D. 95 C. Raffin. Petroleum in New-York 13¼. do. Philadelphia 13. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 36 C. Mais (old mixed) 75 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅞ Kaffee (Rio) 19½. Getreidefracht 8

Berlin, 9. November. [Fonds- und Aktien-Börse] Der heutigen Börse war im Anschluß namentlich an die vorliegenden pariser und londoner Notirungen eine verhältnißmäßig feste Haltung eigen. Die Course setzten auf spekulativem Gebiet zumeist mit gestrigen Schlußnotirungen ein und konnten sich im weiteren Verlaufe um so mehr gut behaupten, als die Spekulation vielfach Veranlassung zu Deckungskäufen nahm. Diesem Verhältniß entsprechend bildete sich allmählich eine theilweis steigende Tendenz heraus.

Der Kapitalsmarkt bewahrte seine seitherige feste Gesammthaltung, wie auch die Kassawerthe im Allgemeinen sich ziemlich gut behaupten konnten. Das Geschäft und die Umsätze gewannen im Allgemeinen nur mäßigen Belang und nur für einige spekulativen Hauptdevisen ließ sich eine größere Regsamkeit konstatiren. Der Geldstand ist als wenig verändert, aber verhältnißmäßig günstig zu bezeichnen, im Privatwechselverkehr stellte sich der Diskont auf 4⅝ pCt. für feinste Briefe.

Von den österreichischen Spekulationspapieren nahmen Kreditaktien die Aufmerksamkeit vorwiegend in Anspruch und gingen zu etwas höheren Coursen ziemlich lebhaft um. Auch Franzosen und Lombarden zogen etwas an, hielten sich aber ruhig.

Die fremden Fonds und Renten verkehrten in recht fester Haltung und ruhig. Türken waren steigend, Russische Fonds durchschnittlich etwas besser, österreichische Renten und Italiener etwas lebhafter.

Deutsche und Preußische Staatsfonds, sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe hatten zu fast unveränderten Preisen normalen Verkehr.

Prioritäten waren behauptet und ruhig; Oesterreichische theilweise schwächer.

In Eisenbahnaktien entwickelte sich nennenswerther Verkehr nur für die per ultimo gehandelten Werthe; die Rheinisch-Westfälischen Bahnen recht fest, und wie berliner Devisen mäßig lebhaft; Rumänische Aktien und Galizier fest.

Bankaktien und Industriepapiere waren wenig verändert und ruhig; deren spekulative Devisen etwas lebhafter fest und höher; namentlich Diskonto Kommandit Antheile höher und belebt.

Ultimo-Course.	Per ultimo November fix:
Berg.-Märk.	77a77,75bz.
Cöln-Mindener	90a91etwa90,50bz.
Dortmunder	9,50bz.
Disconto	116a117,50a116bz.
Italiener	71 10a30bz.B.
Franzosen	486 50a486etwa488,50a488bz.
Lombarden	183,50a183a184a183,50bz.
Oesterr. Credit	333a335a333,50bz.
Laurahütte	68a68,50a67,50bz.
Rheinische	107a108etwa107,75bz.
Türken	23,20a30bz.

Fonds- u. Actienbörse

Berlin, den 9. November 1875.

Deutsche Fonds.

Consolidirte An.	4½	104 25 bz
Staats-Anleihe	4	98.00 bz
do. do.	4½	—
Staatsschuldsch.	3½	90 75 bz
Prm.St.Anl. 1855	3½	130 00 bz B
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	255,80 bz
K. u. Neum.Schld.	3½	— —
Oderdeichbau-Obl.	4½	101,00 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	101,90 bz
do do	3½	90 80 G
Brl. Börsen-Obl	—	100,25 B
Pfandbriefe: Berliner	4½	101.50 bz
do.	5	106,80 bz
Kur- u. Neum	3½	86,50 bz
do. do	4	83,00 bz
do. neue	4½	101,80 bz
Ostpreußische	—	81,00
do. do.	4	93,20 B
do do.	4½	100,00 bz
do. do.	—	— —
Pommersche	3½	83 50 B
do. neue	4	93 00 bz
Posensche neu	4	93, bz G
Schlesische	3½	84, G
Westpreußische	3½	83,75 bz
do. do.	4	92,30 bz
do. Neuland.	4	92 50 bz
do. do.	4½	100 00 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum	4	96 bz
Pommersche	4	95 00 bz
Posensche	4	4 40 B
Preußische	4	95,00 bz
Rhein.-Westf.	4	93,75 G
Sächsische	4	98,50 G
Schlesische	4	96 40 bz
Sch.Pr.-Pfdbr. I	5	105,75
do. II.	5	102, bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp B. unkündb. I.u.II	5	102 40 bz
Pomm. Hyp.Pr.B	5	103 50 B
Pr.Ctrb.-Pfdb.kdb.	4½	100,00 bz
do. (110rückz.)unk.	5	105,50 bz
Krupp Pt.-O.rückz.	5	100,50 bz
Rhein. Prov.-Obl.	4½	—,—
Anhalt. Rentenbr	—	99, B
Meininger Loose	—	19,70 bz G
Mein. Hyp. Pfd.B.	5	100,00 G
Hmb. Pr.A. v.1866	3	177 80 bz
Oldenburger Loose	3	133,50 B
Bad.St.-A. v.1866	—	— —
do.Eisb.-P.-A.v.67	4	113,50 bz
Neuebad.35fl.Loose	—	140,50 B
Badische St.-Anl.	—	— —
Bair. Pr.-Anleihe	4	122,00 B
Brschw. 20 Thl.-L.	—	81,10 bz
Cöln.St.-Präm.-A	3½	116, bz G
Lübecker do.	3½	173, B
Mecklenb. Schuldv.	3½	87,25 bz
Cöln-Mind. P.-A.	3½	108,00 bz

Ausländische Fonds

Amer. Anl. 1881	6	102,50 bz
do. do. 1882 gek.	6	—,—
do. do. 1885	6	98,75 bz G
Newyork. Stadt-A.	7	100,20 bz B
do. Goldanleihe	6	98 10 bz G
Finnl. 10Thl. Loose	—	40 50 B
Italienische Anl.	5	71 30 bz
do. Tabaks-Obl.	6	98 50 bz B
do. do. Reg.-Akt.	6	— —
Oester.Pap.-Rente	4⅕	61,40 bz B
do. Silberrente	4⅕	64 50 bz
do. 250fl.Pr.Obl.	4	113, G
do. 100fl.Kred.-L.	—	331,10 G
do. Loose 1860	5	109,40 bz
do. Pr.-Sch.1864	—	300, bz B
do. Bodenkr.-G.	5	88 50 G
Poln. Schatz-Obl	4	85,00 bz B
do. Pfdbr.III.Em	5	—,—
do. Part.O.500fl	4	— —
do. Liqu.-Pfandb	4	63,00 bz
Raab-Grazer Loose	4	79,00 B
Franz. Anl.71.72	4	—,—
Rumän. Anleihe	8	103,00 G
Russ. Bodenkredit	5	85,90 bz
do.Ctr.-Bdcr.-Pf.	5	91 50 bz B
do. Nicolai-Obl.	4	83 50 bz
Russ.-engl.A. v.22	5	99,50 B
do. „ „	3	70,75 B
do. „ v.70	5	103,00 bz
do. 5. Stiegl.Anl	5	83,50 bz
do. 6. „	5	96 20 bz
do.Prm.Anl. de64	5	189 00 bz G
do. „ „ 66	5	186,25 bz G
Türk. Anleihe 1865	5	23,50 bz G
do. do. 1869	6	—,—
do. do. kleine	6	30 00 B
do. Loose (vollg.)	3	58,75 bz
Ungarische Loose	—	166,00 bz
do. Schatzscheine	6	92,10 bz
do. kleine	6	92 10 bz B
do. do. II. Em.	6	91,20 bz
do. kleine	6	91,30 G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7½	61,50 bz G
Barm. Bankverein	3	82 60 bz G
Berg.-Märk. Bank	0	72 00 G
Berliner Bank	—	87,00 G
do. Bankverein	4½	74,50 bz
do. Kassenverein	19	193 B
do. Handelsges.	7	89,00 bz
do. Wechslerbank	0	41,00 bz
do.Prod.u.Hdlsbk	10	83 75 B
Bresl. Discontobk	4	—,—
Bk.f.Adw.Kwilecki	—	69 00 B
Braunschw. Bank	7	87 25 B
Bremer Bank	6	108 00 G
Ctralb. f. Ind. u. H.	4	62 50 bz
Centralb. f. Bauten	5	18,50 bz G
Coburg Creditbank	4	61,75 bz
Danziger Privatbk.	4	113, G
Darmstädter Kred.	4	108 75 bz B
do. Zettelbank	4	92 50 G
Dessauer Kreditbk.	4	72,00 B
Berl Depositenbank	5	— —
Deutsche Unionsbk	4	77,00 bz
Disc. Commandit	4	115 90 bz G
Geraer Bank	4	88 40 bz G
Gewb. H. Schuster	4	22 75 bz G
Gothaer Privatbk.	4	91 00 B
Hannoversche Bank	4	98,00 bz B
KönigsbergerV.-B.	4	80,50 bz G
Leipziger Kreditbk.	4	118 00 G
Luxemburger Bank	4	102 00 bz G
Magdeb. Privatbk.	4	97,00 bz
Meininger Kredbk.	4	74,00 bz
Moldauer Landesb.	4	45 G
Norddeutsche Bank	4	126,50 G
do. Gr. Cr. A. B.	7½	95 50 bz G
Ostdeutsche Bank	4	77 50 G
do. Produktenbk.	4	—, —
Oesterr. Kreditbank	5	—, —
Posener Prov.-Bk.	4	91 00 G
do.Prov.Wechl.Bk.	4	1,00 B
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	89 00 bz
do Bankantheile	4½	164 50 bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	114 00 bz
Rostocker Bank	4	95,00 bz B
Sächsische Bank	4	117,75 bz B
Schles. Bankverein	4	81,00 bz
Thüringer Bank	4	74,50 bz G
Weimarische Bank	4	65,75 bz G
Prß.Hyp.Versicher.	4	126 50 G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	90,00 G
do. II. Em.	5	99,00 B
do. III. Em.	5	97,50 B
Bergisch-Märkisch	4½	99 25 G
do. II. Ser.(conv.)	4½	99,25 G
III. Ser. 3 v. St. g	3½	85,00 G
do. Lit. B	3½	85,00 G
do. IV. Ser	4½	98,00 bz G
do. V. Ser	4½	96 00 bz
do. VI. Ser	4½	95,50 bz
do. Düsseld.-Elb	4	98,50 B
do. II. Ser	4½	94, B
do. Dortm.-Soest		88,00 G
do. II Ser	4½	95,50 G
do. (Nordbahn)	5	102,00 bz B
Berlin-Anhalt	4	94 50 G
do. do.	4½	99,50 bz
do. Lit. B	4½	99,50 B
Berlin-Görlitz	5	102 25 G
Berlin-Hamburg	4	93 00 G
do. II. Em	4	93,00 G
Berl.-Potsd.-Mgb Lit A u. B	4	89,90 B
do. Lit. C	4	88 60 B
Berl.-Stett. II.Em	4	92,00 B
do. III. Em	4	91,50 bz
do. IV. S.v.St.g	4½	101,90 bz
do. VI. Ser. dr	4	91,75 B
Br.-Fl.-Schw.-Frb	4½	94, G
Cöln-Krefeld	4½	— —
Köln-Mind. I Em	4½	100,75 B
do. II Em.	5	103 25 B
do. do.	4	—,00 bz
do. III. Em	4	90 00 B
Cöln-Mnd.IV.Em	4½	91,10 bz G
do. V.Em	4	86,50 bz G
Halle-Sorau-Gub	5	99 00 bz G
Märkisch-Posener	5	103,00 B
Magdeb.-Halberst.	4½	97,00 G
do. do. 1865	4½	92,75 bz G
do. do. 1873	4½	99 30 B
do. Wittenb.	3	71,00 G
Niederschl.-Märk.	4	95 50 bz B
do.II.S.a62½thlr.	4	92, bz
do. c. I. u. II. Ser	4	96 25 B
do. con. III. Ser.	4	92 50 bz B
Oberschl. Lit A	5	91,50
do. do. B	3½	84,00 bz
do. do. C.	4	90, B
do. do. D.	4	90,00 G
do. do. E	3½	85,00 G
do. do. F.	4½	100,25 B
do. do. G.	4½	97,00 B
do. do. H	4½	101,00 bz B
do. Em. v.1869	5	102,75 bz B
Brieg-Neisse	4½	—,—
Kosel-Oderberg	4	92,40 bz
do. III. Em.	5	102 75 bz
Niederschl. Zweigb.	3½	75, G
Stargard-Posen	4	92,
do. II. Em.	4½	99,25 bz
do. III. Em.	4½	99,25 bz
Ostpreuß.Südbhn.	5	101 60 G
RechteOder-Ufer I.	5	103 25 G
Rhein. Pr.-Oblig.	5	—,—
do. v. Staate gar.	3½	87 G
do.III. v.1858 u.60	4½	98 25 B
do. 1862, 64, 65	4½	98,25 B
Rhein-Nah.v.St.g.	4½	101,50 bz B
do II Em	4½	101 50 bz B
Schleswig	4½	98 40 bz B
Thüringer I. Ser	4½	93, bz B
do. II. Ser	4	100,50 G
do. III. Ser	4½	93, bz B
do.IV. u. V. Ser.	4½	99 75 G
Galiz. Carl-Ludwb	4½	85 00 bz
Kaschau-Oderberg	5	65,30 bz G
Ostrau-Friedland	5	62, G
Ungar.Nordostbhn.	5	59,50 B
do. Ostbahn	5	55,30 bz B
Lemberg Czernowitz	5	69 50 B
do. II. Em	5	71,50 B
do. III. Em	5	65 25 bz G
Mähr.Grenzbahn	5	61,50 bz B
Oesterr.-Franz.St	4½	312,50 bz G
Oestr. Nordwestb.	5	86,60 G
Südöstr.Bhn(Lb.)	3	226 60 bz
do. Lomb. Bons de 1875	6	— —
do. do. de 1876	6	100.50 G
do. do. de 1878	6	102 50 G
Charkow-Azow	5	95 50 B
Jelez-Woronesch	5	96,00 G
Kozlow-Woronesch	5	97 50 G
Kursk-Charkow	5	95,75 B
Kursk-Kiew	5	97 25 bz
Mosko-Rjäsan	5	99 75 bz
Rjäsan-Kozlow	5	98,10 bz
Schuja-Iwanow	5	95,50 G
Warschau-Teresp.	5	96,50 G
kleine	5	96,75 G
Warschau-Wiener	5	98 50 bz
kleine	5	98 75 B

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	19,00 bz B
Altona-Kieler	5	107 25 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	109,25 bz
Bergisch-Märkische	4	77,00 bz
Berlin-Anhalt	4	105,75 bz B
Berlin-Görlitz	4	32,75 bz
do. Stammpr.	5	61 00 bz G
Balt. russ. (gar.)	3	56,75 bz
Brest-Kiew	5	59 25 bz G
BreslauWarsch.S.	5	— —
Berlin-Hamburg	4	169,00 bz G
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	84,30 bz G
Berlin-Stettin	4	119,00 bz G
Böhm. Westbahn	5	81,00 bz
Brest-Grajewo	5	30,00 bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	77,20 bz
Cöln-Minden	4	90 50 bz
do. Lit. B.	5	92 50 bz G
Crefeld Kr.Kempen	5	0 60 G
Galiz.Carl-Ludw.	5	84,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	4	8 10 bz
do. Stammpr.	5	18,75 bz G
Hann. Altenbeken	5	10,50 bz
Löbau-Zittau	3½	— —
Lüttich-Limburg	4	12,50 bz
Ludwigshaf.-Bexb	4	173 50 bz
Kronpr.-Rudolph	5	50,6 bz G
Märkisch-Posen	4	18, B
do. St.-Prior.	5	59,00 bz G
Magdeburg-Halb.	4	45,00 bz B
do. St.-Prior.B.	3½	49,25 bz G
Magdeb.-Leipzig	4	206,75 bz B
do. Lit. B.	4	87 90 bz G
Mainz-Ludwigsh.	4	92,75 bz
Münster-Hammer	4	97 00 G
Niederschl.-Märk.	4	95 50 bz
Nordh. Erf. gar.	4	28,25 bz G
do. Stammpr.	4	23 00 B
Oberhess. v.St.gar.	3½	72,50 B
Oberf. Lt.A.C u.D	3½	140,75 bz G
do. Litt. B.	3½	130 80 bz B
Oestr.Frz.Staatsb	5	486 50 bz
do. Südb.(Lomb.)	5	—,—
Ostpreuß. Südbahn	4	23,25 bz
do. Stammpr.	5	65 50 bz
Rechte Oderuferb.	5	95,00 bz B
do. Stammpr.	5	104 00 bz G
Reichenberg-Pard.	4½	57 00 bz
Rheinische	4	107 50 bz
do. Lit.B. v. St.g.	4	91,50 bz
Rhein-Nahebahn	4	11 10 bz
Russ.Eisb. v.St.gr.	5	105,90 bz G
Stargard-Posen	4½	100,50 bz B
Rum. Eisenbahn	5	29 75 bz
Schweizer Westb.	4	5,30 bz G
do. Union	4	3,50 bz G
Thüringer	4	112 70 bz
do. B. gar.	4	87,00 bz G
Tamines Landen	4	0,50 bz B
Warschau-Wiener	5	230, bz G

Gold, Silber u. Papiergeld.

Louisdor	—	— —
Souvereigns	—	20,31 bz
Napoleonsdor	—	16,16 bz
Dollar	—	4,17 G
Imperials	—	16,67 bz
Fremde Banknoten	—	99,86 bz
do. (einl. i. Leipz.)	—	99 925 G
Oesterr.Banknoten	—	177,70 bz
do. Silbergulden	—	186,50 G
Russ Not. 100 R.	—	269,00 bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	6	
Amsterd.100fl. 8T.	3	168,70 bz
do. do. 2M.	3	167,80 bz
London 1Lstr. 8T.	4	20,305 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	4	80,60 bz
do. do. 2M.	4	80,70 bz
Belg. Bankpl. 100 Fr. 8 T.	4½	80,75 bz
do. 100 Fr. 2M.	4½	—,—
Wien 100 fl. 8 T	4½	176,85 bz
do. do. 2M.	4½	175 60 bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	—,—
Leipzig100Thl. 8T.	5½	— —
Petersb.100R.3W.	5	267,00 bz
do. do. 3M.	5	264,90 bz
Warsch. 100R. 8T.	4	263,50 bz

Industrie-Papiere

Aquarium-Aktien	—	61,00 B
Bazar-Aktien	—	90, B
Bischweil.Tuch-Fb.	—	2 B
Berliner Papierfb.	—	15, G
do. Bockbrauerei	—	53, G
do.Brauer.Tivoli	—	88,00 bz G
Brauer. Patzenhof	—	97,00 G
Brauerei Moabit	—	49,00 G
Bresl.Br.(Wiesner	—	— —
Deut. Stahl-F. A.	—	6,00 B
Erdmannsd. Spin.	—	24, bz B
Elbing.M. Eisenb.	—	0,15 B
Flora, A.-Ges.Berl	—	9, bz
Forster, Tuchfabrik	—	— —
Gummifbr. Fonrob	—	42,50 bz G
Hannov. Masch.G. (Egestorf)	—	22 bz B
Kön. u. Laurahütte	—	67,40 bz
Königsberg.Vulkan	—	— —
Mk-Schl.Maschin. Fabrik (Egells)	—	15, G
Marienhütte	—	51, bz G
Münnich,Chemnitz	—	0,80 G
RedenhütteAkt.-G.	—	4 00 G
Saline u. Soolbad	—	44 90 G
Schles.Lein.Kramst	—	82,25 G
Ver.Mgd. Spr.Br.	—	20,75 B
Wollbaukn.Wollw.	—	20 G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	7800 B
Aach.Rück-Vers.G.	—	— —
Allg.Eisenb. Vs.G.	—	1480 G
Berl.Ld.u.W.V.G.	—	695 G
do. Feuer-Vers.G.	—	1450 G
do. Hagel-Aff.-G.	—	585 B
do. Lebens-V.-G.	—	2110 G
Colonia, F.-V.-G.	—	6300 G
Concordia, L.-V.-G.	—	2020 B
Deutsche F.-V.-G.	—	725 B
do. Trsp.-V.-G.	—	590 B
Dresd.Allg.Trs.-V.	—	960 G
Düsseldorf. do.	—	950 G
Elberfeld. F.-V.G.	—	— —
Fortuna, Allg.Vrs.	—	810 G
Germania L.-V.G.	—	440 B
GladbacherF.V.G.	—	1340 B
Kölnische Hag.V.G	—	— —
do. Rückvers.Ges.	—	480 B
LeipzigerFeuerv.G.	—	6150 G
Magdb.All.Unf.V.	—	286 B
do. Feuer-V.-G.	—	2344 B
do.Hagel-Vers.G.	—	185 G
do. Lebens-V.-G.	—	284 B
do.Rückvers.-Ges.	—	—
Mecklenb.Lebensvs.	—	— —
Nieder.Güt.Aff.G.	—	745 G
Nordstern,Leb.V.G	—	645 G
Preuß.Hagelvrs.G	—	310 B
do. Hyp.V.-A.G	—	126,50 B
do. Lebens-V.-G.	—	300 B
do. Nat.-Vers.G.	—	737 G
Providentia,V.-G.	—	— —
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	550 B
do. do.Rück-V.G.	—	210 G
Sächsische do. do.	—	180 G
Schles.Feuer-V.G.	—	590 G
Thuringia,Vers.G.	—	570 B
Union, Hagel-Ges	—	300 B
do. See-u.Fl.-V	—	— —

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.